

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Dank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. U. G.
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Paul Haase
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adelsstraße 16
Fernsprecher S. 21 626 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigenpreis: Für die 10 gepaltene Millimeterzeile 1,50 M.
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Der geheime Vorbehalt

„Der Ruhrkampf von 1923 hatte die deutsche Großindustrie an ihrem Hauptstamm bis an die Grenze der Vernichtung geführt. Als es galt, die Wirtschaft des Ruhrreviers von neuem aufzubauen, einigten sich Unternehmer und Arbeiter auf die Vorkriegsarbeitszeit. Die Arbeiter brachten damals in anerkanntem Verantwortlichkeitsbewusstsein das Opfer des Achtstundentages — die Unternehmer anerkannten gern die an den Tag gelegte wirtschaftliche Einsicht ihrer Arbeiterschaft und erklärten sich zur Rückkehr zum Achtstundentag bereit, sobald die wirtschaftliche Lage der Industrie das gestatten würde.“

Nicht in einem Arbeiterblatt steht diese warmherzige Beschwörung der Metallarbeiter von der Ruhr, sondern im Berliner Börsen-Courier, in einem Auffatz, den dieses kapitalistische Blatt dem gegenwärtigen Streit um die Verkürzung der Arbeitszeit in der Großindustrie widmet, über den die Metallarbeiter-Zeitung ihre Leser ausführlich unterrichtet hat.

Man möchte hiernach meinen, das bürgerliche Blatt wolle die Kapitalisten ermahnen, nun auch ihrerseits ihr Versprechen zu halten und den Widerstand gegen die ohnehin schon bis zum Januar 1928 verzögerte Verkürzung der Arbeitszeit aufzugeben. Aber weit gefehlt! Gerade im Gegenteil, in einem Ton, als wenn den Unternehmern das größte Unrecht geschähe, klagt der Auffatz darüber, daß die Großindustrie „schon jetzt“ zum Achtstundentag zurückkehren solle. Schon jetzt, nach mehr als 4 Jahren und obgleich die bevorstehende Neuordnung nur für den dritten Teil der betroffenen Arbeiter gilt! In demselben Atem aber bekommt das Blatt es fertig, zu behaupten, daß

„die Eisenindustrie zu dem Worte steht, das sie Ende 1923 gegeben hat, die Arbeitszeit wieder verkürzen zu wollen, sobald die wirtschaftliche Lage dies gestatte.“

Ja, da muß man doch fragen, was die Klausel „sobald die wirtschaftliche Lage es gestatte“ eigentlich bedeuten soll? Der Hüttenarbeiter muß nun schon über 4 Jahre lang Tag für Tag die furchtbaren Schäden über sich ergehen lassen, die der Zwölftundentag bei seiner besonders schweren Arbeit mit sich bringt, und noch jedesmal, wenn er die Unternehmern an ihr Versprechen erinnert, bekam er zur Antwort: noch gestatte es die Lage der Wirtschaft nicht! Wann wird sie es denn endlich gestatten? Offenbar entpuppt sich die Klausel als ein sogenannter „geheimer Vorbehalt“, der früher die Feinheiten vorberätigt und herbeigeführt hat. Die Unternehmer haben sich offenbar 1923 insgeheim gesagt, mit der Klausel könnten sie das Versprechen ruhig geben und würden es niemals zu halten brauchen!

Natürlich versucht der Auffatz des WAG, die Behauptung von der schlechten wirtschaftlichen Lage — jetzt, nachdem ein volles Jahr der allgemeine Aufschwung im Gange ist! — auch irgendwie zu stützen und zu beweisen. Und gerade diese Versuche veranlassen uns, auf den Auffatz einzugehen, trotzdem es sich um eine Sache handelt, die den Lesern in ihren Einzelheiten genau bekannt ist. Neue Versuche beweisen nämlich wieder einmal den, nun, sagen wir höflich, den Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl, den das Unternehmertum bei solchen Gelegenheiten an den Tag legt. Woraus sich der Schluß ergibt, wie vorzüglich seine Versprechungen zu bewerten sind.

Die angeblich schlechte Lage der Großindustrie soll einmal bemessen werden durch die Behauptung, durch die verkürzte Arbeitszeit würden die Gießereifabriken für eine Tonne Stabstahl um 250 M. verteuert, und durch die finstere Drohung, der Eisenbau werde seine Selbstkosten um nicht weniger als 36 M. auf die Tonne Eisenkonstruktion verteuert kriegen, was „den ganzen Aufschwung in Frage stellen“ würde. Das sind nun so in die Welt geschleuberte Zahlen ohne eine Spur von Unterlagen, die man in dieser Form nicht nachprüfen kann und auf die deshalb nichts zu geben ist. Sie beweisen höchstens das eine, daß die Unternehmer auch nicht ein Tippselchen von ihrem Profit opfern wollen, um die menschliche Lage der Hüttenarbeiter ein wenig zu erleichtern. Derselben Hüttenarbeiter, die 1923 so schnell den Achtstundentag und damit ihre Freizeit, ihre Gesundheit, ihr Familienleben geopfert haben.

Außerdem aber behauptet der Auffatz zu wiederholten Malen — damit es desto eindringlicher wirkt — die Arbeiter seien ja durch Lohnerhöhung für die längere Arbeitszeit entschädigt. Von Anfang 1924 bis Mitte 1927 sei der Tariflohn um rund 50 vH gesteigert; zuletzt erhielt der gelernte Arbeiter 76 S für die Tarifstunde und in Nord noch erheblich mehr. Bei einem großen Hüttenwerk betrage der durchschnittliche Monatsverdienst der gesamten Hüttenbelegschaft 240 M.; diejenigen Arbeiter, deren Arbeitszeit verkürzt werden soll, bekämen sogar durchschnittlich 303 M. im Monat.

Diese Zahlen beweisen nebenbei, daß die tägliche Arbeitszeit der Betroffenen nicht nur 10 Stunden dauert (wie ebenfalls behauptet wird), sondern viel länger. Und wenn man den angeblich „erheblich höheren“ Lohn der Affordarbeiter mit 90 S berücksichtigt (wie hoch er tatsächlich ist, wird nicht gesagt), kommen immer noch 14 Stunden täglich heraus.

Nun aber die Lohnsteigerung. Es ist richtig, daß seit Anfang 1924 die Löhne verhältnismäßig stark gestiegen sind. Aber das lag daran, daß sie hinter dem Schleier der Inflation auf ein wahres Nichts zusammengekrummt waren. Sobald im Januar 1924 dieser Schleier fiel, ließ sich deshalb zunächst eine schnelle Steigerung nicht umgehen. Die hat aber nur etwa ein halbes Jahr gedauert. Und so ist die Wahl des Jahres 1924 zum Vergleich mit dem Sommer 1927 ein Musterbeispiel der Unaufrichtigkeit, mit wahren Angaben den Dörfer irre zu führen. Ein paar Zahlen werden das schnell beweisen. Im Durchschnitt von Deutschland bekamen die Metallarbeiter:

Justiz gegen Gerechtigkeit

Am 23. August stand an den Köpfen fast aller Zeitungen die trodene Notiz: „Sacco und Vanzetti sind heute kurz nach Mitternacht hingerichtet worden.“

Ich glaube, es gibt auf der ganzen Welt keinen gerecht denkenden Menschen, dem nicht das Herz im Leibe stillgestanden wäre, als er dieses nüchterne Zeitungstelegramm zu Gesicht bekam.

Es erübrigt sich, dies ganze Trauerspiel Sacco-Vanzetti noch einmal aufzurollen. Es ist in der Weltgeschichte tausendmal eingehend dargestellt worden. Was wir wissen, ist kurz folgendes:

Die Anarchisten Sacco und Vanzetti wurden vor sieben Jahren wegen Raubmordes unter Anklage gestellt. Der Beweis für ihre Schuld wurde nie erbracht. Das Gericht in Boston konstruierte einen Fingebeweis, der voller Lügen war und der unter Befangenen Richtern nie dazu ausgereicht hätte, ein Todesurteil zu fällen. Dennoch fällte man es. Und man ließ die beiden Verurteilten sieben Jahre in der Zelle auf die Hinrichtung warten.

Die ganze Welt, nach Kenntnisnahme dieser merkwürdigen Beweisführung überzeugt, daß es sich hier nicht um einen Justizmord, sondern um einen Justizmord handelte, protestierte unaufhörlich gegen die Verurteilung der Hinrichtung. Unter dem Druck dieser Proteste (und wahrscheinlich ihres eigenen schlechten Gewissens) verschoben die Herren über Leben und Tod in Massachusetts die Hinrichtung mehrere Male. Trotz dieser unfählichen Fälscher aber führte man Sacco und Vanzetti doch noch auf den elektrischen Stuhl und beging damit einen Justizmord, wie er brutaler und zynischer in der Geschichte der Justiz nicht begangen worden ist.

Ich stelle nun noch einmal die Frage, die schon tausendmal gestellt worden ist: Was veranlaßte die Justiz und die Regierung des Staates Massachusetts, mit diesen beiden Männern erbarmungslos umzugehen als mit schädlichen Raubmördern, die man, selbst wenn ihre Schuld bombenfest gestanden hätte, nach so langer Todesfolter zu Zuchthausstrafe begnadigt, wenn nicht ganz freigelassen hätte?

Die Antwort liegt auf der Hand: Weil die in Wirklichkeit regierenden Geldmächte in Amerika ein Terrorurteil gegen zwei Männer forderten, deren freigeistliche, antikapitalistische Ideen ihnen gefährlich waren. Sie glaubten, mit diesem Wort an zwei Freiheitskämpfern eine Warnung an alle kämpfenden Proletarier in die Welt zu trompeten. Wenn irgendwo, so erwiebs sich hier mit aller Deutlichkeit, wie die Gerechtigkeit im Dienste der herrschenden Klasse arbeitet. Und nicht nur in Amerika! Die Terrorurteile in europäischen Staaten gegen Revolutionäre gingen denselben Geist und sie sind darum nicht menschenlicher, das man hierzulande die Läger der roten Gefahr nicht auf den elektrischen Stuhl, aber auf Jahre und Jahrzehnte ins Zuchthaus führt, was einer langsamen Hinrichtung gleichkommt.

Das um seine Freiheit kämpfende Volk versteht das alles sehr wohl und läßt sich durch juristische Haarspaltereien nicht dummmachen. Sein gesundes Gerechtigkeitsgefühl läßt es viel klarer erkennen, welche Kräfte hinter diesem grauenhaften Spielchen der „staats-erhaltenden“ Justiz stehen, als all die bürgerlichen „Gerechten“, die nach solchen Urteilen immer die Köpfe jucken und sagen: „Nun, die Richter sind doch sachlich denkende Leute, die werden doch nicht jemanden verurteilen, wenn sie nicht den bündigen Beweis seiner Schuld in Händen haben!“

Einmal in der letzten Zeit ist dieses unterdoggene Rechtsgefühl der Masse gegen ein Todesurteil in maßloser, gerechter Empörung aufgestanden, die nicht „gemacht“ sein konnte, da selbst die sozialistischen Führer (oder „Drahtzieher“, wie die Kapitalistenpresse sie nennt) von diesem Ausschub übertracht wurden. Das war in Wien! Wer hier, wie es die gesamte rechtsbürgerliche Presse getan hat, eine Arbeit von Drahtziehern erbliebt, der ist entweder rettungslos vernagelt oder bedenkenlos niederschützt.

Und so war es auch im Falle Sacco-Vanzetti! Die kapitalistischen Blätter wagten zwar zu Beginn des Empörungsturmes, her in der ganzen Welt bei den arbeitenden Klassen gegen die hollender Justizschandebühnen sich erhebe, nicht gleich in das Horn der Dollarjustiz zu stoßen, weil sie doch eine geheime Angst vor dem Horn des Proletariats und weil sie ein verdammt schlechtes Gewissen hatten. Sie wissen sehr genau, daß die Millionen und Abermillionen Protest- und Warnungs-

rufe aus allen Erdteilen, sogar den „unrückföhrten“, nicht „gemacht“ sein konnten, schon darum, weil sie keine Parteiarbeit waren, sondern von allen Arbeitenden, bis in die Reihen der Christlichsozialen, gleichzeitig ausgingen. Sie wissen sehr genau, daß es eine internationale Solidarität gibt, daß die Proletarier aller Länder in der Vernichtung ihrer beiden Klassengenossen sich selbst ins Herz getroffen fühlen mußten. Aber sie faszelten dennoch von einer „Mache“. Denn sie wissen es ebenso genau, daß eine Begründung durch den Gouverneur auf den Druck der ganzen Welt hin einem Teilsiege des Proletariats über den Justizterror des Kapitalismus gleichkäme. Und dieser Gedanke ging ihnen so an die Nieren, daß sie auch das letzte Fünkchen besserer Überzeugung in sich erlöschten. Die Genugtuung, die sie bei allen Todesurteilen der deutschen Justiz gegen die Untere empfanden, genossen sie auch im Fall Sacco-Vanzetti, nicht weil die beiden „Verbrecher“ gewesen wären (für solche hätten sie sich allenfalls noch eingekauft), sondern weil sie Feinde ihrer Gesellschaftsordnung waren.

Jetzt ist das grausame Spiel ausgeführt. Die Welt ist befriedigt. Da die Macht des Proletariats eine „Niederlage“ erlitten hat, kehrt den sauberen Schmöden der Mannesmut wieder.

Die Mächtige Neuesten Nachrichten bringen einen Tag nach der Hinrichtung ein Selbstgespräch, überschrieben „Politik der Strafe“. In diesen Worten liegt schon das ganze Gift, das aus allen Beilen stinkt. Der Schreibling erlaubt sich folgendes:

„Wenn man sich der unersättlichen Druckmittel erinnert, die hier vom Anarchismus der ganzen Welt — und nicht nur von ihm — angewendet wurden, um der Justiz der Vereinigten Staaten in eines rein inneren Angelegenheit in den Arm zu fallen, so kann man dem Obersten Gerichtshof die Anerkennung nicht verweigern, daß er festgeblieben ist. Es ist unseres Wissens ein einzig dastehender Fall, daß hier ein verblödeter Intellektualismus im Schlepptau des Marxismus, Kommunismus und Anarchismus und in brüllender Gemeinsamkeit Sturm gelaufen ist gegen das Urteil über zwei Verbrecher. Wie ungeheuer diese Aktion auf die Bewirzung aller Rechtsbegriffe, auf die Unterwühlung der bürgerlichen Rechtsordnung, auf den moralischen Kredit unseres ganzen Staatslebens gewirkt hat und sich noch weiter auswirken wird, darüber haben wir schon gesprochen.“

Nicht genug damit! Der Zeitschreiber entblödet sich nicht, eine so ungeheure Protestbewegung, der sich tausende von weltbekanntesten Wissenschaftlern, Künstlern und Politikern angeschlossen hatten, als eine „Infernalaktion der Masse“ zu bezeichnen. — Woher die Welt davon Kenntnis hat, daß die ausländischen Proteste eine un- verkümmerte, abschließliche Herausforderung des amerikanischen Gewissens von Anstand und Würde genannt.“

Sie leuchtet die Angst durch, die guten Geschäfte mit Amerika könnten gestört werden. Da muß man sich doch schleunigst wieder ambiebeln! Nein, was da Unverantwortliches in aller Welt geschrien worden ist, kommt nur auf das Konto der „Gasse“, die Herren Geschäftemacher haben damit nichts zu tun.

Hier wird uns auch auf einmal ganz deutlich, weshalb gewisse kapitalistische Blätter sich offen für die Begründung Saccos und Vanzettis ausgesprochen hatten, wenn wir hören, daß unter den Proleten auch das eine Börsensfirma war, die ausdrücklich hervorhebt, daß sie langfristige Bonds verkaufe und darum staats-erhalten sei. Gerade in dieser Eigenschaft aber halte sie es für ihre Pflicht, vor der Schaffung roter Märkte zu warnen.“

So erklärt sich auch dieses Wunder! Alles spricht heute von der Gefährdung der guten Beziehungen des amerikanischen zum deutschen Volk. Da wollen wir ihnen aber doch klipp und klar antworten, daß die Beziehungen der Völker durch solche Gerechtigkeitsfälschungen sich nur bessern können, daß aber die Beziehungen der Kapitalisten, die sich hier als Vertreter der Völker fühlen, uns einen Dreck angehen.

Laßt den Staaten ihre „Würde“, ihren „Anstand“ und ihre „Justiz! Das sind nationale Dinge. Wir kämpfen um die Gerechtigkeit. Und die ist international.“
E. Weinert

	Gelernte	Ungelernte
Jänner 1924	57	46 Pf. die Stunde
Juli 1924	70	50 „ „
„ 1927	97	67 „ „

Vergleicht man nun den Juli 1927 mit dem Jänner 1924, so ergibt sich eine Lohnsteigerung um 71 oder 47 vH. Vergleicht man ihn aber mit dem Juli 1924, so beträgt die Steigerung nur 39 oder 35 vH. Durch die Wahl eines andern Vergleichspunktes erscheint die Steigerung viel größer als sie in Wirklichkeit ist.

Es war die Art zu allen Zeiten, Durch drei und eins, und eins und drei Irrtum statt Wahrheit zu verbreiten.

Wenn also in den 3 1/2 Jahren der Tariflohn der Hüttenarbeiter an der Ruhr um 50 vH in die Höhe gegangen ist, so ist das keineswegs besonders viel. Er entspricht nur dem allgemeinen Durchschnitt der ungelerten Metallarbeiter und bleibt hinter dem der gelernten weit zurück. Von einer Entschädigung des „anerkanntswerten Verantwortlichkeitsbewußtseins“, womit sie damals den Achtstundentag opfereten, ist keine Spur darin zu finden.

Und doch ist dies noch nicht der schlimmste Taschenspielertrick. Der liegt vielmehr in der Umgehung der wichtigsten Frage, auf die allein es in diesem Augenblick ankommt: wie hoch ist denn die Lohnsteigerung seit dem Sommer 1926, das heißt seit Beginn des geschäftlichen Aufschwungs? Daß man die Löhne nach dem furchtbaren Anschlag der Inflation wieder erhöhen mußte, das war ja schließlich selbstverständlich, und es ist, abgesehen vom ersten halben Jahr, langsam genug geschehen. Aber als nun im Sommer 1926 der gute Geschäftsgang kam, als die Geschäfte besser und immer besser gingen, die Aktienkurse und die Dividenden stiegen, wie hat denn das Metallkapital seine Arbeiter an dem Aufschwung teilhaben lassen? Wie hat es ihnen denn da ihr „anerkanntswertes Verantwortlichkeitsbewußtsein“ gedankt?

Paul Answies der amtlichen Statistik betrogen die Tariflöhne der Metallarbeiter durchschnittlich:

	Gelernte	Ungelernte
Juni 1926	92,8	62,8 Pf. die Stunde
Juli 1927	97,4	67,2 „ „

Das ist eine Erhöhung von knapp 8 vH für die Ungelernten, von 5 1/2 vH für die Gelernten. Da aber in derselben Zeit die Lebenshaltung um mehr als 5 vH teurer geworden ist, so bleibt für die Gelernten gar nichts, für die Ungelernten eine Mangelzeit übrig.

Und angeführt solcher Tatsachen reden die Unternehmer fortgesetzt von der Ungunst ihrer Lage und sträuben sich mit Händen und Füßen, den schwersten der Schwerearbeiter den versprochenen Achtstundentag wiederzugeben. 357 u. a.

Ozeanflüge und Gastrieg

Die begeisterten Huldigungen, die den Amerikanern für ihre gelungenen Flüge über den Ozean zuteil geworden, rufen jetzt auch deutsche und englische Flieger an, das Weltmeer im Flugzeug zu überqueren. Sind diese Flüge nun wirklich nur aus Sportbegeisterung oder aus Gründen der technischen Überwindung ungeheurer Entfernungen im Dienste der Menschheit zu erklären? Sollen dadurch die Kontinente einander näher gebracht und Weltmeere überbrückt werden?

Der einzelne Flieger, die Pioniere der Technik sowie auch die Massen, die den Wagemutigen jubeln, denken gewiß nicht daran, daß hinter der Unternehmung Kriege stehen, denen die ganze Fliegerwelt nur Spekulation auf neue Kriege ist.

Es ist eine alte Erfahrung, daß jedes technische Wunder, jede chemische Erfindung von den Militaristen und Kriegsspekulanten aller Länder auf ihre Kriegsverwendbarkeit geprüft wird. Man denke nur zurück an die Verwendung der Flug-



Technik und Werkstatt



Spanlose Formung

Wieder ein Schlagwort, welches in neuerer Zeit in technischen Zeitschriften auftaucht und in die Praxis umzusetzen ist. Wie schon der Name sagt, sollen die Werkteile nunmehr so geformt werden, daß eine Spannbildung bei der Arbeit vermieden ist. Welchen Zweck verfolgt man damit? In der Hauptsache hat man wohl dabei Werkstoffersparnis im Auge, als zweites Arbeitserparnis und als Drittes Vermeiden von Nacharbeiten.

Die verschiedenen Arten spanloser Formung lassen sich in der Hauptsache in folgende Gruppen teilen:

1. Freiformschmieden, 2. Gesenkschmieden und Pressen, 3. Stanzen, 4. Prägen, 5. Ziehen, 6. Spritzguss.

Nach Art der Arbeiten und nach Maß der gewünschten Genauigkeit sowie nach Art des Werkstoffes sind die angegebenen Verfahren verschieden anzuwenden.

1. Freiformschmieden. Daß hierbei besondere Genauigkeit nicht in Frage kommen kann, liegt auf der Hand, aber es gibt eine Reihe Maschinenteile, für welche eine mittels Freiformschmieden erzielte Genauigkeit genügt. Die Arbeiten werden in der Weise durchgeführt, wie sie uns seit alters her aus der Schmiede bekannt sind, nur mit dem Unterschiede, daß ein geschickter Schmied die Teile kunstgerecht ausschmiedet und schließlich muß, damit Nacharbeit auf ein geringstes Maß beschränkt oder ganz vermieden wird. Daß auf diese Art geschmiedete Formen nicht dazu dienen können, gedrehte oder gefräste Teile zu erzeugen, liegt in der Natur der Arbeit, aber zum Beispiel an landwirtschaftlichen Maschinen oder dort, wo nicht lauffähige Passung und dauernde Bewegung gefordert wird, genügen in vielen Fällen derart hergestellte Stücke.

2. Gesenkschmieden. Hier legt man bereits die zu schmiedenden Formen durch die verwendeten Gesenke fest. Es bleibt also nicht mehr allein der Hand überlassen, die Form zu gestalten, sondern die Handarbeit wird unterstützt durch Gesenke, welche die gewünschte Form aufweisen. Bei dieser Art Schmieden ist es auch möglich, eine größere Anzahl Werkstücke nach einander so herzustellen, daß sie vollkommen gleichmäßig werden, besonders wenn der Schmiededruck nicht mehr von Hand mit dem Schmiedehammer, sondern maschinell erzeugt wird, wobei immer gleicher Druck zu erzielen ist. Da zu den Gesenken ein Ober- und ein Unterteil benötigt werden, so entsteht an der Stoßstelle von Gesenksob- und Unterteil eine Werkstoffnaht, die entweder ebenfalls maschinell in einem besonderen Gesenk abgestoßen — das Werkstück wird „entgratet“ — oder auf eine andere Art beseitigt wird. Gesenkschmiedearbeiten werden immer dort nötig sein, wo es sich darum handelt, größere Mengen gleicher Werkstücke in Schmiedeseifen, also in einem nicht gießbarem Werkstoff herzustellen. Es ist bei der Konstruktion solcher Gesenkschmiedebestände darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie sich von beiden Seiten aus dem Gesenk ausheben lassen. Sie müssen also eine Form haben, ähnlich einem abaufordernem und abzugießendem Modell, allerdings ohne Kerne. Parallel zur Teillinie liegende Löcher können nicht mit eingeschmiedet werden, sie müssen nachträglich eingearbeitet werden. Es ist also auch das Gesenkschmieden nicht in allen Fällen eine Arbeit, die jedes Nacharbeiten restlos vermeidet.

3. Stanzen. Hierbei handelt es sich um die Herstellung von Massenwerkstücken aus einem Werkstoff von bestimmter Stärke, also zum Beispiel Blech. Wenn bei diesen Arbeiten Matrize und Stempel sauber gearbeitet sind und nicht allzulange benutzt wurden, so können durch Stanzen Teile erzeugt werden, die keinerlei Nacharbeit bedürfen, um so mehr, als es sich bei diesen Teilen darum handelt, eine Fertigware zu verbilligen. Auf Schritt und Tritt begegnen wir gestanzten Teilen, seien dies Köpfe oder sonstige Hausgeräte, Teile an elektrischen Schaltern, Uhräder und Uhrteile usw. Wie hoch die Stanztechnik entwickelt ist — diese Entwicklung ist hauptsächlich den Bedürfnissen der letzten Jahre zu verdanken — erkennt man, wenn man sich einmal Muster von Stanzenwerkzeugen vorlegen läßt, wie sie heute von besonderen Fabriken angefertigt werden. Man hält es mitunter nicht für möglich, daß ein Teil zu stanzen ist. Auch hier muß wieder die Konstruktion Rücksicht auf die Eigenart der Arbeit nehmen. Hand in Hand mit dem Stanzen geht die weitere Verarbeitung gestanzter Teile, so zum Beispiel das Drücken der Köpfe. Denn wenn diese aus der Stanze kommen, sind sie nur ein gerades Stück Blech. Ferner das Biegen von kantigen Stücken usw., was oft in mehreren aufeinanderfolgenden Arbeitsgängen vorgenommen wird.

4. Prägen. Dieses ist eigentlich ein Gesenkschmieden in vereinfachter Form nur mit dem Unterschiede, daß hierbei bereits vorgeformte Teile weiterverarbeitet werden, so zum Beispiel Gelbfüße. Hierbei wird bereits das fertig geformte rohe Gelbfuß unter die Prägepresse gelegt und erhält unter dieser nur die Prägung.

5. Ziehen. Ein besonderes Feld der spanlosen Formung. Hierbei werden ausgeganzte Teile so weiterverarbeitet, daß sie ihre Werkstoffform in den Querschnitten verändern. Nehmen wir als Beispiel Draht: Der Ursprung des Drahtes ist ein Stück Rundstahl, das durch ein Loch mit kleinerem Durchmesser gezogen wird und hierbei an Durchmesser verliert, an der Länge aber zunimmt. Diese Werkstoffveränderung kann aber nur immer in geringen Grenzen vor sich gehen. Es ist also nicht möglich, aus dem Rohling, dem Stück Rundstahl, auf einmal den fertigen Draht zu ziehen. Der Werkstoff wird hierbei sehr hart und würde aus muß des öfteren ausgeglüht werden. Die Maßhaltigkeit des gezogenen Werkstoffes, wie gezogenes Eisen, gezogenes Messing usw. erreicht einen derart hohen Grad, daß man zum Beispiel gezogenes Rundstahl ohne Nacharbeit als Wellen benutzen kann, allerdings nicht für hochwertige Triebe. Ein ähnlicher Vorgang ist das Walzen, bei dem ebenfalls eine Materialveränderung eintritt, welche bewirkt, daß der Querschnitt kleiner wird, dafür aber die Länge entsprechend größer.

Weiter wird das Ziehen zur Fertigbearbeitung von Hohlkörpern, Köpfen, Büchsen, Rohren usw. angewendet, wobei ebenfalls große Genauigkeit und Gleichheit der hergestellten Teile erzielt wird.

6. Spritzguss. Bei dieser Art kann nur ein Werkstoff verwendet werden, der durch Hitze verflüssigt werden kann. Es gibt eine Reihe Legierungen, die diese Anforderung erfüllen und doch nach dem Erkalten hohen Beanspruchungen stand-

halten. Spritzgussteile bedürfen in der Regel keinerlei weiterer Bearbeitung außer Abnehmen des Eingusses und entstandenen kleinen Gufgrates. Beim Spritzgießen ist es möglich, durch besonders angeordnete und herausnehmbare Kerne auch Löcher einzugießen, ja sogar Gewinde sind fertig mit einzugießen, so daß selbst bei schwierigen Stücken jede Nacharbeit vermieden wird. Da die Spritzgussformen aus bestem Stahl bestehen, so ist eine Genauigkeit der fertigen Teile gewährleistet, die nicht zu überbieten ist. Es gibt sogar Fälle, in denen Spritzguss eine weit sauberere Arbeit liefert als durch irgend welche Bearbeitungsarten sonst möglich ist. So bietet zum Beispiel die Herstellung von Rollenlagern für Rollenlager dadurch erhebliche Schwierigkeiten, daß durch das Bohren der Löcher, die dann die Rollen aufnehmen sollen, ein Verziehen des Riffs auftritt, das sich gar nicht vermeiden läßt. Auch werden die Löcher durch die Werkstoffungleichheit verschoben. Bei einem Spritzgussformen Rollenläufer treten alle diese Nachteile nicht auf, einer fällt wie der andere aus und entspricht genau der verwendeten Form. Die Teile gleichen sich so haargenau ab, daß die feinsten Drehrollen in der Form sich auf dem fertigen Teil abbilden.

Zu 2. Gesenkschmieden und Pressen ist in neuer Zeit noch eine besondere Art Pressen, das Fertigpressen gekommen. Mittels dieser Arbeitsweise werden hauptsächlich Bronze- und Rotgussteile besonderer Zusammenlegung so gepreßt, daß Nacharbeit nicht mehr nötig ist. Man hat hierbei noch den Vorteil, daß durch das Pressen die Werkstoffteilchen fester zusammengedrückt werden, wodurch eine festere Werkstoffmasse entsteht, welche höheren Beanspruchungen stand hält.

Wenn auch durch die oben angegebenen Verfahren nicht in allen Fällen eine vollkommene Fertigstellung erzielt wird, so wird doch erreicht, und das ist besonders bei Massenfabrikation sehr wesentlich, daß die Abmessungen, welche zum Beispiel zum Spannen dienen, vollkommen gleich sind, so daß die Abspannvorrichtung ohne weiteres Werkstellen jeden Teil faßt, daß außerdem die verschiedenartigsten Bearbeitungsvorrichtungen ohne weiteres passen, so daß die fernere Bearbeitung wesentlich erleichtert wird, und daß auch dadurch eine weit höhere Genauigkeit zu erzielen ist.

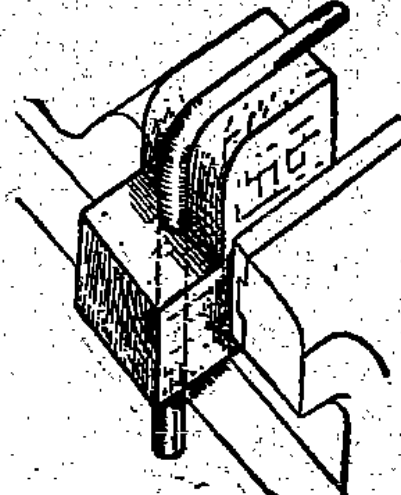
Durch alle genannten Arbeitsweisen wird eine hohe Werkstoffersparnis erzielt, da in jedem Falle der Abfall von Werkstoff durch Abnehmen des überschüssigen, für Bearbeitung zugegebenen Werkstoffes wegfällt. Außerdem wird eine Ersparnis dadurch erzielt, daß Bearbeitungsmaschinen und Werkzeuge fortfallen können und mit dieser der entsprechende Kraftaufwand. Lohnend wird die spanlose Formung allerdings nur, wenn es sich um Herstellung von Massenstücken handelt, da die Gesenke usw. erst für größere Anzahl wirtschaftlich werden.

Ein Bloch zum Rohrbiegen

Es ist nicht immer leicht, Rohre so zu biegen, wie es verlangt wird: genau, sauber und ohne die geringsten Knick. Unser Bild zeigt eine Vorrichtung, die das Biegen schwacher Rohre, wie sie namentlich in der Maschinen- und Autoindustrie verwendet werden, sehr erleichtert; namentlich, wenn es sich um die schnelle Herstellung einer großen Zahl gleichartiger Biegungen handelt.

Die Vorrichtung kann mit einfachen Mitteln jederzeit hergestellt werden. Sie besteht lediglich aus einem Holzblock, der bei der Biegearbeit in den Schraubstock gespannt wird. Zwei Flächen dieses Blockes werden so zugeschnitten, daß sie miteinander denselben Winkel bilden, den die beiden Enden des fertig gebogenen Rohres miteinander bilden sollen. Man läßt diese beiden Flächen sanft ineinander übergehen, gibt natürlich dem Übergang den gleichen Radius, den auch die Rohrbiegung haben soll. An einer der beiden Flächen wird der Bloch abgesetzt, was man selbstverständlich auch dadurch erreichen kann, daß man ihn aus zwei Stücken zusammensetzt. Der Anschlag erhält dicht an der Kante eine Bohrung, die das eine Rohrende mit wenig Spielraum aufnimmt.

Das Übrige ergibt sich aus der Zeichnung. Man braucht für jede Krümmung und jedes Rohrstück einen schweren Bloch; kann aber durch Anbringen mehrerer Bohrungen schließlich auch einen Bloch für verschiedene Rohrstücke benutzen, sofern die Krümmungen die gleichen bleiben.



Karbid

Zu den einfachsten chemischen Verbindungen gehören die Karbide; sie bestehen nur aus zwei Stoffen, nämlich irgend einem Metall und Kohlenstoff. Das bekannteste unter ihnen ist das Kalziumkarbid, das zur Herstellung des Acetylen dient. Es ist eine dunkelgraue, harthäutige Masse, die man durch Zusammenschmelzen von Kalk mit Kohle im elektrischen Ofen gewinnt. Bei Wasserzutritt verwandelt sich das Karbid in giftiges Kalziumhydroxid und gibt Acetylen ab. Früher benutzte man das Acetylen in größerem Maße als jetzt zur Beleuchtung; das bequemere und reichere elektrische Licht hat es abgelöst. Das technische Kalziumkarbid enthält mancherlei Verunreinigungen. Das reine Karbid aus chemisch reinem Kalziummetall mit reinem Kohlenstoff verschmolzen bildet weiße, durchsichtige Kristalle; mit Wasser liefert es auch reines Acetylen, frei von dem üblen Geruch des technischen Gases. Neuerdings versucht man das reine Acetylen mit Chloroform zusammen für Karbolen zu verwenden. Technisches Acetylen dient in der Hauptsache der Metallbearbeitung, dem autogenen Schweißen und Schneiden der Metalle, weil seine Flamme heißer ist, als die des Wasserstoffes. Acetylen läßt sich auch in Luft und Wasserstoff spalten. Den Ruß verwendet man als Acetylen schwarz für die Herstellung von Druckfarben.

Acetylenanlagen haben häufig zu Explosionen geführt, oft durch Unvorsichtigkeit; in vielen Fällen waren aber schon Fehler in der Anlage selber schuld. Wenn nämlich die Ventile der Rohre aus Kupfer, Rotguss oder Messing bestanden, dann bot sich dem Acetylen Gelegenheit ein anderes Karbid zu bilden, das Kupferkarbid, das auch Acetylenkupfer oder Cuproacetylid genannt wird. Es ist ein äußerst explosiver Stoff! Außerdem kann aber auch zu knappe Wasserzufuhr zum Karbid und schlechte Kühlung zu Explosionen führen, weil das Karbid bei der Acetylenbildung auch Wärme entwickelt; es sind Temperaturerhöhungen bis zu mehr als 1000 Grad

möglich, bei denen das Acetylen unter starker Wärmeentwicklung in Ruß und gasförmigen Wasserstoff zerfällt. Der sich plötzlich ausdehnende Wasserstoff verursacht Druckexplosionen.

Sehr viele Karbide, zum Beispiel die des Aluminiums, Bariums, Kaliums, Mangans und Natriums, zerfallen wie das Kalziumkarbid durch Wasser; aber es ist nicht möglich, daß dabei immer Acetylen entsteht. Das Aluminiumkarbid zum Beispiel entwickelt mit Wasser ein anderes Gas, das Methan, das auch unter dem Namen Gruben- oder Sumpfgas bekannt ist.

Auch das Eisen bildet ein Karbid, den Zementit, der sich in verschiedenen Eisenarten findet, aber an sich keine technische Bedeutung hat. Sehr wichtig sind dagegen die Karbide des Werts und des Siliciums.

Das Bor ist allgemein bekannt durch die Verwendung seiner Verbindungen „Borax“, „Borsäure“ und andere mehr. Das Borkarbid bildet schwarze Fäden, die nahezu ebenso hart sind wie Diamant. Man stellt aus ihnen Schleifsteine und Gesteinbohrer her und benutzt sie auch zum Schleifen von Diamanten, zum Glasarbeiten und zum Bearbeiten von harten Steinen, Schmirgel- und Karborundscheiben. Karborund ist der technische Name für das Siliciumkarbid, das durch Zusammenschmelzen von Sand und Kalk im elektrischen Ofen gewonnen wird. Es ist nicht ganz so hart wie Borkarbid, bewegt sich aber immer noch zwischen den Härtegraden 9 und 10 (Diamant hat die Härte 10). Verwendet wird es wie Borkarbid als Silindrum, auch Silid genannt; dient es zur Herstellung hochschmelzender Widerstände für Radiogewölbe; auch werden Heizwiderstände für elektrische Heiz- und Kochapparate aus ihm verfertigt, die dauernd Temperaturen von 1700 Grad ertragen können.

Die Eigenschaften mancher Karbide, sehr hohe Temperaturen auszuhalten zu können, hat die Ostarm-Gesellschaft veranlaßt, alle möglichen Karbide herzustellen, um vielleicht eins oder einige darunter zu finden, die noch höhere Temperaturen vertragen als Wolfram, das bei 3350 Grad schmilzt und zur Herstellung der Glühfäden elektrischer Lampen dient. Es handelt sich dabei nicht darum, den Lampen durch höhere Temperatur eine größere Lichtstärke zu geben, sondern um eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des elektrischen Lichtes. Je höher nämlich die Temperatur des Glühfadens ist, desto größer ist der Anteil an Licht, den er ausstrahlt, gegenüber der nutzlos vergebenden Wärmemenge. Bei einer Temperatur von 2800 Grad, wie sie der Glühfaden einer modernen elektrischen Glühlampe hat, werden nur 7 v. H. der elektrischen Energie in Licht umgewandelt, 93 v. H. in Wärme. Gelingt es, die Fabriktemperatur auf 3500 Grad zu erhöhen (natürlich ohne daß die Haltbarkeit des Fadens leidet), dann beträgt die Lichtausbeute schon 15 v. H., also mehr als das Doppelte, und damit würden die Kosten für das elektrische Licht natürlich auf die Hälfte herabfallen.

Man stelle also die Karbide der seltenen Metalle her und fand, daß ein großer Teil von ihnen tatsächlich einen höheren Schmelzpunkt hat, als die Metalle selber. Titankarbid schmilzt zum Beispiel bei 3200 Grad, während der Schmelzpunkt des Titanmetalls bei 1800 Grad liegt. Einen höheren Schmelzpunkt als Wolfram weisen aber nur zwei Karbide auf: das Niobkarbid und das Tantalkarbid; das Tantal ist ja bekannt geworden durch die Tantalampen, in denen es den Glühfaden bildet. Diese beiden Karbide schmelzen erst bei 3800 Grad und wären aus diesem Grunde wohl geeignet, das elektrische Licht zu verbilligen. Wenn es auch Schwierigkeiten bereiten würde, Glühfäden aus ihnen herzustellen, so hätte man doch wohl einen Weg gefunden; hat sich doch das Wolfram hartnäckig gegen dagegen gewehrt und mußte sich doch in die Form feinsten Fadens zwingen lassen. Aber bei den Karbiden — wenigstens bei diesen beiden — liegt die Schwierigkeit wo anders. Sie schmelzen wohl erst bei 3800 Grad, aber schon bei viel niedrigerer Temperatur fangen sie an, sich in Metall und Kohlenstoff zu zerlegen. Es geht ihnen wie dem Kohlenfaden in den alten Edisonlampen; sie zerstäuben, sobald ihnen die Temperatur zu hoch wird.



Die Rekordleistung eines Großverkehrsflugzeugs der Deutschen Luftverkehrs AG, das von München nach Mailand nur 2 Stunden brauchte, hat den großen Zeitgewinn bei einer Reise im Flugzeug augenfällig gemacht. Die Fahrpreise des Luftverkehrs entsprechen ungefähr dem Eisenbahnfahrpreis 1. Klasse mit Schlafwagenzuschlag, teilweise liegen sie sogar noch niedriger. Das diesjährige Streckennetz der Deutschen Luftverkehrs AG weist rund 80 in- und ausländische Linien auf, die Gesamtlänge des Streckennetzes, das heißt die tägliche Leistung der Kursflüge in beiden Richtungen, beträgt rund 57 000 Kilometer gegenüber 37 000 Kilometer im vergangenen Jahr.

Wo sind die meisten Unwetter?

Während Europa über 2680 meteorologische Beobachtungsstationen verfügt, zählt Asien auf der viermal größeren Fläche nur 112, Amerika 130 und Australien 81. Trotz der unregelmäßigen Verteilung dieser Wetterstationen lassen sich jedoch mit einiger Sicherheit Beobachtungen über die Wetterbeständigkeit in den wichtigsten Gebieten machen. Auf den hergestellten Unwetterkarten fallen sechs Gebiete mit einer Unwetterhäufigkeit von mehr als 110 im Jahre auf: Java mit 220, Mittelamerika und die Umgebung des Panamakanals mit 150, Südbrasilien mit 140, Mittelbrasilien und Nordbrasilien mit 110. In den Polargegenden kommen Unwetter so gut wie gar nicht vor, während die Äquatorialgebiete die höchste Häufigung zeigen.



Familie und Heim



Der Gorgenstein

Hollwurzschicht an der Grenze!
Aufgeplante Bajonette den Zug entlang. Gewitz von Stimmen, Flüche in den verschiedensten Sprachen. Schaffner in schmerzigen Kammellücken, die Zollbeamten in betonter Eleganz der Uniform — Volksgrenze!

Franz Zellinell erwartet die Durchsicht seines Gepäcks mit Ruhe und belüßt sich nur über die Aufgeregtheit, mit der hier und da einer der Mitreisenden in seinen geöffneten Koffern herumkriecht — schreit — trant. Es muß doch ein absonderliches Vergnügen sein, irgend eine pollyflüchtige Kleinigkeit den wachsamem Augen der Beamten entziehen zu können — seien es auch nur ein paar Zigaretten oder Zigaretten.

Ein bieder Herr in der Ecke liest gemächlich seine Zeitung. „Deutsche Zeitungen nicht erlaubt!“ schnarrt der Zollbeamte und nimmt dem gemütlichen Dicken kurzerhand die Zeitung weg. Der juckt nur die Kehle und weiß ohne jedes Wort den Inhalt seines Koffers vor. Gebraucht und ungebraucht, aber natürlich nicht neue Waſche, ein Anzug Schuhe...

„Beamte kann nichts finden und leßt seine Kontrollmarke auf den Koffer. Er durchsucht das Gepäc der nebenstehenden jungen Dame. Sie spricht ungarisch, spricht rumänisch und sie scheint genau zu wissen, wie man mit den gestrengen Herren zu verfahren hat. Mit Sporenritzen reißt der Beamte die Fersen zusammen, hebt die Hand an die Waſche und leßt auch auf den Koffer der Dame seine weiße Papiermarke. Nun kommt die Reihe an Franz Zellinell. Er schiebt den geöffneten Koffer hin und wartet ab.

Warum muß nur der Zollmann die Hemden so aufreihen? Mutter hatte alles so schön glatt gepackt. Unglaublich, wie gut sie alles verpackt hatte in dem nicht allzugroßen Koffer. Er soll das herumkommen nur lassen. Franz Zellinell hat sein Zeug in Ordnung. Da gibts nichts zu schmiffeln. Aber der Zollbeamte trant und trant. Jetzt bringt er einen flachen Papplatten zum Vorschein, der sauber verſchmückt ist.

Franz Zellinell glaubt seinen Augen nicht zu trauen. Was ist das für ein Karton? Von dem weiß er nichts? Den muß Mutter vielleicht hingenopelt haben, ohne daß er's ahnte. Was mag drinnen sein? Franz Zellinell steht stumm und kann nicht hindern, daß ihm die Waſche ins Gesicht fliegt. Der Beamte vor ihm überschüttet ihn mit einem Wortschwall, von dem er nicht das Geringste versteht. Wie soll er es ihm verständlich machen, daß er selbst nicht weiß, was drin ist?

Die junge Dame, Zellinells Nachbarin im Abteil, mißt sich ins Gespräch und spricht auf den Beamten ein. Auch das versteht Franz Zellinell nicht. Es wird ihm immer schwalliger zu Mute.

Sie müssen aufpassen den Kasten“, sagt die junge Dame jetzt zu Franz Zellinell in fremdsprachigen Deutsch. Franz Zellinell sucht in der Tasche nach dem Messer, um die Schnur aufzuschneiden.

„Nicht!“ lächelt das junge Mädchen und löst den Knoster der Schnur mit spitzen, geschliffenen Fingern. Der Deckel fällt. In ein Stück weißes weiches Leinen ist etwas eingepackt. Franz Zellinell steht daneben und läßt die junge Dame sich mit dem Paket befaßen. Er ist ängstlich. Mutter hats wohl gut gemeint, was besonders Gutes noch eingepackt und hier hat er nichts wie Schererei damit.

Das junge Mädchen spricht währenddessen in aufstrebender reißt Lebenswürdiger Weise auf den Beamten ein. Sie schüttet etwas aus dem Leinentuche. Einen grauen, schmalen, flachen, langen Stein mit seltsamen vorbrunnen Flecken.

Verstohlenes sieht sie die Dieb an. Der Zollmann, das Mädchen und der junge Deutsche. Endlich gelangt es ihm, dem Mädchen zu erklären: „Meine Mutter hat den Koffer gepackt. Ich weiß nichts von dem Stein.“

„Wohin reißt Sie?“ fragt sie zurück.

„Ich gehe als Reisende zum Tunnelbau nach Bob-Crasna.“

Das Mädchen überlegt einen Augenblick, dann spricht sie eifrig auf den Beamten ein. Franz Zellinell versteht einige Wreden: ... lamelle ... Lucarne ... uelle ...

Der Zollbeamte scheint sich damit zufrieden zu geben, er leßt seines Markte auf Franzens Koffer, ohne den jungen Mann eines Blicks zu würdigen. Mit militärisch schneidigem Gruß gegen die junge Dame verläßt der Zollmann das Abteil.

Franz Zellinell packt seinen Koffer zu. Den Kasten mit dem Stein behält er aber draußen. Den muß er sich näher ansehen, was soll das bedeuten? Das Reintuch legt Zellinell zusammen und stopft es in die Rocktasche. Den Karton will er aber für ins Gepäc packen. Da fällt etwas Weißes heraus. Papier. Ein Brief! Mutter's Handschrift, die seine, zierliche, die er an der einfachen Frau immer so bewundert hat.

Während der Lausall um die Wagen des Zugs weitergeht — mit jedem Mann und mit fast orientalischer Langsamkeit die Zollwurzschicht sich weiter abwickelt, die Papplattschicht — ein endloses Hin und Her — lieft Franz Zellinell den Brief seiner Mutter:

Mein lieber Franz!

Ich weiß nicht, wo Du bist, wenn Du diesen Brief lesen wirst. Vielleicht bist Du schon an Deiner Arbeitsstelle angekommen — vielleicht bist Du noch unterwegs. Ich weiß ja, daß ich Dir alles, was Du wissen sollst, viel besser schreiben kann, als sagen. Und wissen mußt Du es. Du bist alt genug und gehst weit fort und man weiß nicht, was alles geschehen kann, bis Du wieder kommst.

Es tut mir leid, daß Du fortgehst. Ich hätte Dir gerne noch recht viel Neues geschon, jawohl ichs konnte. Du weißt ja — wegen Vater. Aber ich bin auch wieder froh, daß Du fortgehst — auch wegen Mutter.

Wieses, was Du nicht verstanden und begriffen hast, wird Dir klar werden, wenn ich Dir nun schreibe. Mein Schwamm und der Vater von Vater und Alfred ist — nicht Dein Vater. Du hast genau den Namen Zellinells erhalten, denn er wollte das so und ich dachte damals, daß ich ihn das nicht genug denken konnte im Leben. Aber ich habe damals gedacht, daß er Dir nicht nur seinen Namen geben, nicht nur Vater sein, sondern auch ein wenig Liebe für Dich haben würde. Wie es wirklich geworden ist, wissen wir beide, Du und ich, gut genug. Aber Du weißt auch, daß ich immer versucht habe, Dir jene Mutterliebe zu geben, wie ichs nur konnte.

Doch nun laß Dir erzählen, wie alles war, damit Du nicht im Leben etwas schmerzhaftes mit mir hast.

Da weißt Du, daß ich von Mama komme. Das Haus meines Vaters lag nicht weiter den großen Hof des Reichsbarons Schlett. Der Vater hat alles bekommen, als der Herr war. Franz Schlett hat mir gut als ich war. Er hat mich nicht verlassen, wenn ich eine Frau haben wollte. Ich habe ihn ja zu Franz Schlett gegeben. Er war ein Mann, gerade wie eine kalte Strasse. Aus der Straße habe einmal das Kind mitgebracht. Mit dem Mädchen ging Franz zu einem großen Mädchen, bei dem er gut zu verleben sollte. Obzwar er nicht das große Mädchen. Er hat mir Tage, ehe er kommen wollte, das Kind mitgebracht — denn Franz Schlett war müde und konnte nicht mehr, wie er wollte, ohne Vater und Mutter zu sagen.

Der Tage also, ehe er gekommen war, ist er gekommen. Ich habe ihn in der Hof geschickt, geschickt, geschickt von diesem Mädchen, was ich Vater, den ich Dir als einziges Mädchen an Deiner Seite — Deinen rechten Vater mit in die Welt geben kann. Nicht einmal ein Bild von Deinem Vater habe ich geschickt. Aber wenn Du in dem Spiegel siehst, Franz, dann weißt Du, wie er aussah.

Ich habe den Stein, das einzige, das mit dem Namen Zellinell geschrieben ist, heimlich gebracht. Niemand weiß davon. Ein Kollege von Franz Schlett hat ihn mir damals gebracht, den Stein

mit der Lobesnachricht. Wenn Du wüßtest, wie mir damals zumute gewesen ist, das kochende Leben unter dem Herzen, die Schande vor Augen und den schlimmen Schmerz um die zerbrosene Hoffnung, um den lieben Vater.

Es war Karl Zellinell, der mich damals vom Fleck weg geheiratet hat, der sich den Vater des zu erwartenden Kindes nannte und mir alles erparie, was mir drohte, Schande, Elend, Spott und Hohn. Er hat Dich ordentlich erzogen, und mir und den Kindern, seinen richtigen Kindern, hats nie an etwas gefehlt. Nur Liebe, Franz, Liebe hat er für Dich nicht empfinden können. Du magst es oft bitter gefühlt und nicht verstanden haben. Jetzt verstehst Du es, begreifst es.

Du gehst jetzt weit fort und wenn Du nun alles weißt, so wirst Du wohl so schnell nicht wieder heimkommen. Ich kenne Dich ja, ich weiß, wem Du nachgeraten bist. Die Schletts haben alle harte Köpfe. Deines Vaters Leute haben sich damals nicht um Dich gekümmert. Ich habe ihre Hilfe nicht gesucht. Aber, mein Junge, wenn Du draußen einen von den Schletts triffst, dann denke an das, was ich Dir heute geschrieben habe. Die Welt ist groß, aber die Schlettischen Wülder sind bei solchen Sachen, wo sie Lannel oder Brüden oder Eisenbahnen bauen, immer mit dabei. Wer weiß, wie es das Schickal sieht.

Wenn es einmal darauf ankommt, daß Du Dich ausweisen müßtest — nicht so mit Paß und Zeugnis — nein, als Mann und Mensch — dann sieh den Stein an — meinen Gorgenstein — an dem das Blut Deines Vaters in braunen Flecken haftet.

Einmal oder vergiß nicht: es gibt niemand auf der Welt, der Dich so lieb hat, wie Deine Mutter.

Kängst fuhr der Zug wieder ins Land hinein, ins früher österr-eichische, nun rumänische Land. Wie ein aus dem Schlaf Erwachender sah Franz Zellinell sich um, als er den Brief beendet hatte. Er mußte seine Gedanken sammeln. In seinem Kopfe wirbelte es.

Wieses, vieles war ihm nun klar. Er war der einzige Blondkopf in der Zellinellschen Familie, blond, mit graublauen Augen. Die Mutter hatte braunes Haar und dunkelbraune Augen. Die Zellinells waren alle tabenswarz. Die Zellinells, er gehörte nicht dazu, wenn er auch ihren Namen trug.

Franz Zellinell redete sich und sein Bild fiel auf seine Nachbarin. Er hatte ihr noch nicht für ihr freundliches Eingreifen bei der Zollwurzschicht gedankt. Da er nun wußte, daß sie deutsch sprach und verstand, richtete er einige höfliche Dankesworte an sie. Sie lächelte. Fast wider seinen Willen kamen ihm die Worte auf die Lippen, die doch eigentlich sinnlos waren, der Fremden gegenüber:

„Der Stein... meine Mutter hatte mir den Stein zum Andenken mitgegeben, mit dem der... Mein Vater ist als ich noch ganz jung war, verunglückt. Der Stein hat ihm der Kopf zerschmettert... Das junge Mädchen sah ihn teilnehmend an. „Ist schwer, keinen Vater haben. Von Mutter weit fortgehen, sehr, sehr schwer.“ Dann schweig sie. Auch Franz war es nicht nach Reden zumute.

Der dicke Herr in der Ecke stand auf, ging hinaus und kam nach kurzer Zeit wieder, ein rosenfarbiges etwas in der Hand schwenkend. Beschwört sah er Franz und die junge Dame an.

„Ein Samper für meine Mäße. Seide. Man muß doch etwas mitbringen.“

„Aber der Zoll?“ fragte das junge Mädchen.

„Der Samper habe ich bis jetzt selber angehaft.“ Der Dicke triumphierte. „Unter dem Oberhand. Es war warm und ein wenig eng, aber gemehrt hat es niemand.“

„Ist Ihre Mäße auch so?“ fragte das junge Mädchen lachend.

„So hat wie ich, meinen Sie?“ „Ne, ich glaube nicht, aber die Seide zieht sich weit und zieht sich lang. Das wird Ihnen passen.“

Und der Triumph über das gelungene Stück Schlingel sei straflos aus des Dicken breitem Gesicht. Die Nachbarin wußte nun auch dies und das zu erzählen — von in hohen Stücken geschmuggelten Juwelen — von gepackten Silberbeständen und dergleichen.

Franz Zellinell war froh, ohne Störung denken und grübeln zu können über das unfaßbar Neue, das sein Leben nun mit einem großen Licht überfiel. Er nahm den grauen Stein mit den vorbrunnen Flecken — seines Vaters Blut — sorgsam das Leinentuch sorgsam darum und legte alles, wie eine Kostbarkeit, sorgsam in den Kasten zurück. Mutter's Brief steckte er in die Rocktasche.

So fuhr er der Fremde zu. Eine Heimat hatte er nicht — nun gut — so sollte ihn auch kein Heimweh plagen! (Fortsetzung folgt.)

Wünschenswert wäre es, wenn die Hausfrau oder die arbeitenden Junggesellen beiderlei Geschlechts, Fleisch in einer Form lauschten, die das Abschmecken, Würzen und Anrichten unter geringem Zeitaufwand nach dem Geschmack und Bedarf eines jeden Einzelnen ermöglicht.

Beispielweise einige appetitliche Scheiben Suppen oder Bratfleisch in einer Dose oder einem Glas. Das Fleisch ist gar, aber nicht verbrüht, es wird erwärmt und so fertig zubereitet, wie man es hat will: mit Senf, Sardellen- oder Zwiebelketchup, die schnell hergestellt sind, oder mit einem Beigeb, für dessen Herstellung aus einem Eßlöffel nur einfach die Zugfüllung heißen Wassers erforderlich wäre.

Während dieser geringen Fertigkeit würden die Kartoffeln garteloch, ein Konserbengemüse oder ein Salat — für die Kleinen eine Süßspeise fertiggemacht — und es ist möglich, in einer halben Stunde die Möglichkeit für eine Familie zuzubereiten, nach dem Geschmack eines jeden Einzelnen und mit dem Vorteil, daß man für die Hausfrau ein Stück Fleisch hat, für die größeren Kinder durch er-sprechende Kartoffel- und Gemüsebeigaben Sättigung erlangt, und die Kleinen bei einer Puddingbeigabe ebenso vergnügt sind, wie die Mutter, die nicht abgehett und appetitlos auf dem Keller herumstochert, sondern sich schmecken läßt, froh über die gesparte Zeit und Mühe.

Dienstmädchen

Zu einem Seelsorger soll einst eine vornehme Dame gekommen sein und ihn gefragt haben, ob es denn wirklich wahr sei, daß im Himmel jeder Klassenunterschied aufhöre.

„Gewiß, gnädige Frau“, war die Antwort, „vor der Ewigkeit sind wir alle gleich, da gibt es kein Ansehen der Person mehr.“

Mit einiger Verlegenheit meinte die Dame darauf: „Ach, das ist aber doch sehr unangenehm, wenn ich mir vorstelle, daß ich vielleicht gerade neben mein Dienstmädchen er zu sitzen komme.“

Der Pfarrer soll sie dann lange groß angesehen und endlich erwidert haben: „Da können Sie ganz ruhig und unbesorgt sein, gnädige Frau — so hochmütige Leute, wie Sie sind, kommen überhaupt nicht in den Himmel!“

Damit soll auf den Standpunkt hingewiesen werden, den so viele Herrschaften ihren Dienstmädchen gegenüber einzunehmen pflegen. Dienstmädchen! — Welch gemeines Wort, das bei dieser Art von Leuten einen Dunst von Rache, Staublappen und Abwaschwasser ausstößt, mit dem sie nicht gern in Berührung kommen. Und doch muß diese Arbeit von jemand ausgeführt werden, wenn sie sich nicht selbst die Hände beschmutzen wollen. Da werden nebst der Küche blühendes Zimmer, gutes und pünktliches Essen, überall Aufmerksamkeit verlangt, vom Schuhputzen bis zum letzten Schlüsselbrechen im Haus. Eine Arbeit nach der andern vom frühen Morgen bis zum späten Abend — dazu ein stets williges Lächeln!

Sogar beim Essen wird dem Dienstmädchen seine niedere Stellung zum Bewußtsein gebracht, indem es sich in der Küche ganz allein mit dem begnügen muß, was vom Tisch der Herrschaft übrig bleibt. Wie man oft lesen kann, läßt in sehr vielen Fällen die Behandlung nicht nur zu wünschen übrig, sondern ist oft geradezu brutal. Ebenso soll es vorkommen, daß Dienstmädchen nicht nur zerbrochenes Geschir, sondern auch unbrauchbar gewordene Fuß- und Abwaschlappen aus eigener Tasche zu ersetzen haben.

Die Frau, der es vergönnt ist, Dienstmädchen zu halten, kann gar nicht freundlich genug mit ihnen sein. Das kommt ihr erst richtig zum Bewußtsein, wenn einmal keines da ist und sie ihren Haushalt vorübergehend allein zu besorgen hat. Da wird sie wohl erleichtert aufatmen, wenn wieder Hilfe kommt, um sie zu entlasten. Wohl kaum eine andere Arbeit verlangt so viel Geduld, Liebe und Selbstverleugnung, wie gerade die Hausarbeit. Selbst wenn ein Dienstmädchen hundert Mark Lohn bezieht, wäre es dennoch zu wenig für das, was ein solches Mädchen an Schlaf, Ruhe und oft auch an Gesundheit einbüßt. Wenn die Frau im Dienstmädchen den Menschen erkennen wollte, der ihr das Schwere und Unangenehme im Haushalt abnimmt, dann würde auch der große Unterschied zwischen Frau und Dienstmädchen, zwischen Herren und Untergebenen verschwinden. Dann müßte das arme Mädchen nicht seine freie Zeit nach Feierabend in einem entlegenen leeren Bintel verbringen und dann würden ihm auch in mehr Men schen reiche eingeräumt werden, die ihm sein Los etwas erträglicher machen würden. Es ist immer eines der traurigsten Bilder, wenn ein Dienstmädchen, das den ganzen Tag für die Herrschaft gearbeitet hat, sich nach Feierabend in seine Einsamkeit verziehen muß, weil es nur für einige Stunden entbehrlich geworden ist. Als ob so ein Mädchen nicht auch den Wunsch hätte, sich irgendwo daheim zu fühlen. Die freien Stunden, die ihm knapp genug bemessen sind, sollte es unbedingt im Familienkreis verbringen dürfen. Es soll fühlen können, daß es geachtet wird als Mensch und daß es nicht nur bezahlte Maschine ist, die nach gewünschter Arbeitsleistung einfach ausgeschaltet wird. Ein Mädchen, dem einige Menschenehre zuerkannt werden, wird es seiner Herrschaft danken durch freudigeren Arbeiten.

Berta Günther.

Gemeinschaftliche oder ?

Die Frage der „Gemeinschaftliche“ ist in den verschiedensten Fassungen immer wieder aufgeworfen. Es klingt verlockend, wenn man liest: „In einem bestimmten Ort wird unter sachgemäßer Leitung in großer Menge gelocht... das fertige Mahl wird in geeigneten Transportwagen für und fertig den Abonnenten ins Haus gebracht... keine Arbeit des Kochens... keine Einkaufswege... Genial!“

Der man aber schon einmal genötigt war, mit einer Familie längerer Zeit hindurch ohne Abwechslung Gassanast zu genießen, der weiß es, daß die Angelegen der Unterhaltungen über den „Schönheitspunkt“ in solchen Massenabgabemessungen nicht immer der Begründung und Berechtigung entsprechen.

In Großbetrieben — mögen sie auch vorbildlich geführt sein, mögen sie noch so „rational“ betrieben werden und so billig wie möglich ihre Erzeugnisse abgeben — kann doch eben nur nach dieser oder jener Art gelocht werden, die man gerade der betreffenden Küchen-leitung eigen ist. Nichts bekommt man aber schneller satt, als irgendwelche mit bestimmter Regelmäßigkeit sich geltend machende Würzerei, als die zu jedem Fleischgang ununterbrochen gleichbleibende braune Sauce. Der Massenbetrieb kann ja gar nicht darauf Rücksicht nehmen, ob der jeder sonst Kusat liebt oder vernachlässigt, statt fett oder mager, süß oder sauer liebt. Bei sogenannten Eintopfgemüsen, die in Kantinen und dergleichen aus Zweckmäßigkeitsgründen in großen Mengen zubereitet werden, muß man bei der Massenliche anerkennen, daß die Knappheit des Rohstoffes geachtet ist... aber wie oft auf Kosten des Ansehens! Und der Mensch, der Kräfte, Hunger, Hunger, will doch nun einmal beim Essen auch eine Augen- und nicht nur eine Gaumen- und Nasenfreude haben.

Ich erinnere mich der verflochtenen Kriegszugzeiten, wo man köpfeleiche an Campenpöppe, mit Knöpfen gelocht, nicht an-gesehen fand — wenn man sie mit geschlossenen Augen isste. Sah man aber hin und erblickte die knochigen, knochigen, dann konnte es kein bapen Bitten und selbst großen Hunger nicht mehr.

Und wer aus der hellenzeit hat nicht in dieser Beziehung sehr Erfahrungen gemacht?

Allo: Wir wollen uns sollen häufig und preiswert essen, aber dabei auch mit Appetit. Wir sollen den Gaumen und dem Magen nicht die notwendige Aufmerksamkeit verschaffen. Wir sollen auch nicht auf die Gesundheit achten, wie wir wollen und sollen dies alles, ohne Bedingung der Hausfrau abgesehen Arbeit aufzubringen — hier Stunden Aufwendung vielleicht für eine Mahlzeit, die von hungrigen Menschen in zehn Minuten verzehrt wird.

Bei wem geschloffen, wenn ich den jetzt parisiert und gut er-füllten Gemüsenarten ebenfalls Fleischkonzerne beigefallen, die sich zuweilen „Küchenfleisch“ nennen und bei denen Knöpfen einer oder Appetit verfehlt. Auch nicht Fleischkonzerne in französischen und englischen Städten, mit denen wir in unseren einfachen Haus-halt nichts anfangen können.

Mehr Frauen oder Männer?

Darüber gab es bisher nur eine Meinung: es gibt mehr Frauen wie Männer. Nun wurde diese allgemein gültige Behauptung umge-stoßen und durch neue statistische Feststellungen bewiesen, daß es sehr viele Länder gibt, wo es mehr Männer wie Frauen gibt. Aber diese Weltlauf des Mannes um die Frau beginnt in den europäischen Kulturländern noch nicht, denn in Großbritannien kommen auf 1000 Männer immer noch 1070 Frauen, in Frankreich 1022, in Osterreich 1035 und in Deutschland 1032 Frauen, auch in Rußland kommen noch 1029 Frauen auf 1000 Männer. Ebenso haben Norwegen, Dänemark und Schweden, Spanien, Schweiz, Ungarn, Holland und Belgien einen Frauenüberschuß, und nur einige kleinere europäische Länder, wie Polen, Griechenland, Serbien haben einen kleinen Männerüberschuß, kommen doch zum Beispiel in Griechenland auf 1000 Männer ungefähr 986 Frauen, in Serbien auf 1000 Männer 95 Frauen. Stärker ist der Männerüberschuß schon in einigen asiatischen Staaten, wo zum Beispiel in Korea auf 1000 Männer 885 Frauen kommen und in China sogar nur 801 Frauen. Der Männerüberschuß ist also in China weit bedeutender wie etwa der Frauenüberschuß in den europäischen Ländern. Aber lange wird China diesen Rekord im Männerüberschuß nicht mehr halten können, wenn der chinesische Freiheitskampf noch Jahre dauern und die Männerwelt in diesem Kampf zahlenmäßig vermindert wird.

E. S.

Der falsche Taler

Ladeninhaber: „Hören Sie mal, der Taler klingt aber sehr verdächtig.“

Kunde: „Ja, mein Lieber, Sie können doch nicht für 3 Mark das volle Glodengeld vom Don verlangen.“

Wiederbelebung

Untersuchungsrichter (zum Polizisten): „Haben Sie versucht, das Ertrunkenen ins Leben zurückzurufen?“

Polizist: „Jawohl, Herr Amtsrichter, wir durchsuchten sein Lager.“

Das unzerbrechliche Spielzeug

Mutter: „Du erfindest dich doch des unzerbrechlichen Spielzeug, das du Fricken zum Geburtstag schenktest?“

Vater: „Ja, hat er es doch zerbrochen?“

Mutter: „Nein, das nicht, aber er hat fast alles im Zimmer damit zerflogen.“



Sozialpolitik



Der Lehrling im Arbeitsrecht

Die Stellung der Lehrlinge im Arbeitsrecht ist auch durch das neue Arbeitsgerichtsgesetz nicht einheitlich geregelt worden. Die Reichstagsmehrheit hat den unterschiedlichen Anschauungen der Mittelstandsrechtler Rechnung getragen, indem sie für die bei Innungsmeistern lernenden Handwerkslehrlinge eine Abweichung, eine Ausnahmebestimmung zu Ungunsten dieser Lehrlinge schuf.

Das am 1. Juli in Tätigkeit getretene Arbeitsgericht ist auch zuständig für Klagen aus dem Lehrverhältnis. Der in einem Industriebetrieb oder bei einem nicht zur Innung gehörenden Handwerksmeister beschäftigte Lehrling kann ohne weiteres durch seinen gesetzlichen Vertreter (Vater oder Vormund) eine Klage gegen seinen Lehrmeister oder, wie es so schön heißt, seinen „Lehrherrn“ beim Arbeitsgericht anhängig machen. Die Klage geht dann den gleichen Gang wie jede andere: Im sogenannten Güteverfahren versucht der Gerichtsvollzieher zunächst den Fall durch einen Vergleich zu erledigen. Mißlingt dieser Versuch, dann entscheidet die Kammer des Arbeitsgerichts (neben dem Vorsitzenden je ein Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer als Richter). Beträgt der Streitwert nicht über 300 Reichsmark, dann ist das Urteil des Arbeitsgerichts endgültig. Die Ausfertigung des Urteils kann mit der sogenannten Vollstreckungsklausel versehen werden. Dann übergibt man das Urteil dem zuständigen Gerichtsvollzieher, der die Zwangsvollstreckung (Pfändung) vornimmt. Besteres macht man natürlich nur dann, wenn der Prozeßgegner die Zahlung verweigert. Es kommt auch oft genug vor, daß selbst der Gerichtsvollzieher bei der Pfändung nichts findet, was pfländenswert wäre. Dann hat man trotz des obliegenden Urteils das Nachsehen, wenn es nicht später einmal gelingt, zu seinem Gelde zu kommen.

Beträgt der Streitwert über 300 Reichsmark, dann ist die Berufungsbefugnis gegeben; der unterlegene Teil kann das Landesarbeitsgericht anrufen. Das Arbeitsgericht kann auch bei geringerem Streitwert die Berufungsbefugnis herstellen, indem es die grundsätzliche Bedeutung des Falles anerkennt.

Worin dem Arbeitsgericht kann jeder seine Klagesache selbst vertreten. Er kann aber auch einen Vertreter beauftragen, nur darf dies kein Rechtsanwalt sein oder eine Person, die das Verbot der Anwaltschaft geschäftsmäßig betreibt. Ausdrücklich zugelassen sind dagegen die Vertreter der Gewerkschaften. Der Lehrling, der eine Klage anhängig machen will, wird sich natürlich mit seiner Gewerkschaft in Verbindung setzen und dort eine Vertretung, und zwar kostenlos erhalten. Bei dem Landesarbeitsgericht ist die Vertretungsbefugnis anders geregelt. Der Kläger kann dort seine Sache nicht selbst vertreten, er muß einen Prozeßvertreter haben. Im Gegensatz zum Arbeitsgericht sind beim Landesarbeitsgericht die Rechtsanwälte Prozeßvertreter. Es besteht aber kein absoluter Anwaltszwang, ausdrücklich zugelassen zur Vertretung sind auch die Beauftragten der Gewerkschaften. Der gewerkschaftlich organisierte Lehrling, der schon im ersten Rechtszug seine Klagesache durch den Beauftragten der Gewerkschaft vertreten ließ, wird beim zweiten Rechtszug (vor dem Landesarbeitsgericht) selbstverständlich nicht zu einem Rechtsanwalt laufen, sondern wieder den Rechtschutz der Gewerkschaft in Anspruch nehmen. Vater oder Vormund des Lehrlings müssen zu diesem Zweck ebenso wie zur Klage vor dem Arbeitsgericht dem Gewerkschaftsvertreter schriftliche Vollmacht geben.

Warum wird der gewerkschaftlich organisierte Lehrling nicht einen Rechtsanwalt zum Vertreter nehmen? Einmal deshalb, weil die Gewerkschaft ja einen Vertreter stellt, der nicht nur mit dem Arbeitsrecht vertraut ist, sondern auch, was oft genug von großer Bedeutung ist, sich im praktischen Leben auskennt. Zum andern ist der Rechtsanwalt nur vor dem Landesarbeitsgericht zugelassen; er kann dem Kläger also in dem ersten Rechtszug keine Hilfe leisten. Drittens aber kostet die Vertretung durch einen Rechtsanwalt Geld, viel Geld sogar. Wenn die Gewerkschaft es für erforderlich erachtet, die Klage vor dem Landesarbeitsgericht durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen, so trägt sie natürlich auch die Kosten; sie bewilligt ja dem Kollegen Rechtschutz nach den Bestimmungen des Statuts.

Für den bei einem Handwerksmeister beschäftigten Lehrling ist der Gang des Verfahrens nur dann so, wie geschildert, wenn der Lehrmeister einer Innung nicht angehört. In der Regel ist aber der Handwerksmeister Mitglied einer Innung. Gehört der Lehrmeister einer Innung an, dann ändert sich der Gang des Verfahrens wesentlich. Nach § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes hat die Innung einen Ausschuss zu bilden, dem Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl angehören. (In unserer fremdwortübersetzten deutschen Sprache nennt man die Zusammensetzung eines solchen Ausschusses „paritätisch“.) Bei diesem Ausschuss muß der Lehrling seine Klage anbringen. Würde die Klage beim Arbeitsgericht (oder Handwerksgericht) angebracht, so müßte dieses sich für unzuständig erklären. Die bisher bestehenden Innungsschiedsgerichte sind in Wegfall gekommen. An ihre Stelle ist — aber nur soweit es sich um die Lehrlingsstreitigkeiten handelt — der eben erwähnte Innungsausschuss getreten.

Der Innungsausschuss entscheidet allerdings nicht endgültig. Die Parteien haben das Recht, den Spruch des Innungsausschusses abzulehnen und die Klage innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach ergangenem Spruch beim Arbeitsgericht zu erheben. Also erst muß der Innungsausschuss in der Streitfrage verhandelt, dann ist die Klageerhebung beim Arbeitsgericht möglich. Kummer wird vor dem Arbeitsgericht in der oben erläuterten Weise verfahren.

Ist vor dem Innungsausschuss ein Vergleich zustande gekommen, den die Gegenpartei nicht einhält, dann kann für diesen Vergleich die Zwangsvollstreckung erwirkt werden durch Anrufung des Arbeitsgerichts. Das gleiche gilt, wenn ein von beiden Parteien anerkannter Spruch des Innungsausschusses ergangen ist, den aber die Gegenpartei nicht erfüllt. Bei diesen Anträgen auf Vollstreckbarerklärung des Vergleiches oder des Spruches kommt das oben erwähnte Güteverfahren in Wegfall.

Der Lehrling muß es sich zur Richtschnur machen, in allen Streitfällen aus seinem Lehrverhältnis die Hilfe der Gewerkschaft in Anspruch zu nehmen. Wenn findet der Lehrling sich in dem Paragrafengeirnis nicht zurecht? Die Rechtshilfe wird von der Gewerkschaft bereitwillig geboten. Bei einem ausichtslosen Fall wird der Gewerkschaftsvertreter sich bemühen, den Lehrling möglichst vor Rechtskämpfen oder ungewandmäßigen Schritten zu bewahren. Darum in jeder Streitfrage sich an die Gewerkschaft wenden!

In einem späteren Aufsatz werden wir näher auf die durch Gesetz festgelegten Rechte des Lehrlings eingehen.

Das neue Gesetz

Die Sittlichkeitsgesetze sind überbleibsel nachmittelalterlicher Klassenmacherei, erkennen und heilig gesprochen vom Bürgertum, das damals die Oberhand gewann. Das die Sittlichkeitsgesetze der Menschheit unserer vorgeschrittenen Zeit nicht mehr durch einseitige Gesetze zu regeln sind, sondern nur durch soziale Einrichtungen und durch Aufklärung der Massen gehoben werden können, haben einzelne Staaten schon länger erkannt und den Sittenzwang sehr zu ihrem Vorteil abgeschafft.

Sie haben erkannt, daß der gesetzliche Zwang der Sittlichkeit nur Unbilligkeit erzeugt; daß Menschen, die vielleicht nur einer Fehlthat begangen haben, dadurch als unehrlich gestempelt, aus der Gesellschaft der Menschen ausgeschlossen werden. Die alten Gesetze haben eine Niedertracht zum ordentlichen Leben nur erschwert.

Die polizeiliche Aufsicht, die sogenannte Zwangsreglementierung der Straßenmädchen führte nur dahin, daß diese armen Kreaturen

sich vor den Zwangsuntersuchungen scheuten und wie wilde Tiere vor der Magd genannten Treibjagd flüchteten. Wahrscheinlich — das ist nur eine Vermutung, denn zu den Untersuchungen werden Außenstehende nicht zugelassen — wurden die Mädchen nicht allzumild behandelt. Dieses Zwangsverfahren, das deutlich seine Verwandtschaft mit dem mittelalterlichen „peinlichen Verhör“ zeigt, hatte auch die so wichtige soziale Harmonie zwischen Arzt und Behandelten vollständig zerstört, schon wegen seiner Massen Durchführung.

Die Prostitution ist ein Ausdruck bürgerlicher Ordnung, entstanden aus elender Bezahlung der weiblichen Arbeit und aus der Sehnsucht nach Herrlichkeiten der Frauen andererseits. Die Gesetze, die meist von religiösen Führern des Bürgertums erstritten wurden, dienten nicht, um die Prostitution zu bekämpfen, sondern nur, um die Mädchen, die sich diese Gewinne kaufen konnten, vor den Nachwirkungen dieser Gräueltat zu schützen.

Gewiß wurden Versuche von religiösen Vereinigungen unternommen, um Abhilfe zu schaffen, aber was waren diese Bestrebungen privater Natur gegen das Meer des Übels? Wurde ein verirrtes Mädchen aus den Klauen des Satans gerettet, stürzten sich zehn andere in den Morast. Nach der Legende des Neuen Testaments erhob Jesus die Dirne Magdalene aus dem Schmutz der Straße! Durch die nächtliche Strohkabde geht — wie oft mühte sich Jesus heute bilden, um alle „Magdalenen“ unserer Tage aufzuheben?

Nein! Sie sollen gerettet und gesund werden, durch Menschlichkeit und Güte! Wir dürfen nicht auf Wunder warten, sondern wir müssen die Wunder selbst durchzuführen! Verfümen wir es, so strafen wir uns selbst!

Das neue Reichsgesetz, das am 1. Oktober 1927 in Kraft tritt, bringt Deutschland wieder einen Schritt der sozialen Verbessern näher. Deutschland tritt dadurch in die Reihe der Länder, die die Gräueltat der Zwangsuntersuchung verworfen haben. Das neue Gesetz kennt die Begriffe: „Gewerksmäßige Unzucht“ und „Geheime Prostitution“ nicht mehr, hebt die Kontrolltätigkeit der Sittenpolizei auf und versucht die Prostitution durch soziale und strafrechtliche Maßnahmen zu bekämpfen. Die Mädchen werden sich also in Zukunft vor der Polizei und vor Klagen nicht mehr zu fürchten haben, sich aber in acht nehmen müssen, um nicht mit dem neuen Strafgesetz in Berührung zu kommen.

Auf die durch Ansetzung verursachte Körperverletzung sind hohe Strafen gesetzt. In allen Städten treten an Stelle der Sittenpolizei die Gesundheitsämter, die in hartnäckigen Fällen auch zur Polizeigewalt greifen können. Diese Ämter werden auf Grund der erstatteten Meldungen arbeiten und zuerst durch gütliche Einmischung zu helfen versuchen. Da die größte Gefahr in der Zukunft darin liegt, daß erkrankte Prostituierte während ihrer Behandlungszeit ihr „Gewerbe“ weiter auszuüben gezwungen sind, versuchen diese Ämter dadurch abzuwehren, daß sie den Kranken Arbeit verschaffen. Wenn aber Beweise erbracht werden, daß die Prostituierte ihren Kranken Körper weiter zum sexuellen Verkehr anbietet, so können strengere Maßnahmen ergriffen werden: Die Prostituierte wird ins Krankenhaus, nachher ins Arbeitshaus eingeliefert und gegen sie ein gerichtliches Verfahren eröffnet. Man hofft durch diese Maßnahmen die Prostitution abzuwachen oder auf so unbedeutenden Stand herabzudrücken, wie es in England gelungen ist.

Ungleichheiten bei Erstattung der Lohnsteuer

Viele Lohnsteuerzahler, die Anfang dieses Jahres bei dem Finanzamt einen Antrag auf Erstattung ihrer Lohnsteuer gestellt haben, sind in diesen Tagen durch einen ablenkenden Bescheid überfallen worden. Die Ablehnung stützt sich entweder darauf, daß die Steuerkarte nicht mitabgegeben oder verloren gegangen ist, oder aber, daß nicht Krankheit oder Erwerbslosigkeit als Grund zur Erstattung der Steuern vorliegt und der Steuerzahler im Jahre 1926 mehr verdient hat, als die Freigrenze für ihn und seine Familienangehörigen beträgt. Die Finanzämter sind durch eine Verfügung des Finanzministers angewiesen, in diesen Fällen keine Erstattung vorzunehmen.

Bei der Beurteilung dieser Stellungnahme des Finanzministers kommt es darauf an, festzustellen, ob der Lohn- und Gehaltsempfänger unter der Gesamtheit der Steuerzahler eine Sondergruppe darstellt oder aber, ob es sich bei der Lohnsteuer nur um eine besondere Art der Steuererhebung handelt.

Die erste Frage ist entschieden zu verneinen. Der Lohnempfänger unterliegt genau denselben Vorschriften hinsichtlich der Einkommensteuer wie der selbständige Steuerpflichtige. Er unterscheidet sich von diesem lediglich durch die Art und Weise der Lohnzahlung. Dieser besonderen Art der Entlohnung ist die Lohnsteuer angepaßt. Sie ist in wöchentlichen oder monatlichen Raten von dem Unternehmer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Diese Steuererhebungen können nicht als eine Steuer, die monatlich zu entrichten und zu verrechnen ist, also als eine Steuer, für deren Höhe jeweils der Verdienst einer Zahlungszeit ohne Rücksicht auf vorhergehende oder nachfolgende Verdienstezeiten maßgebend ist, angesehen werden, sondern sie sind in dem gleichen Sinne Vorauszahlungen, wie sie von den selbständigen Steuerzahlern erhoben werden. Die Gesamterwerbsteuer muß dementsprechend auch am Jahresabschluss einer Abrechnung unterzogen und die jeweils gezahlten Beträge genau wie auch bei der Einkommensteuer zurückerstattet werden.

Bei einer gleichmäßigen Beschäftigung und Entlohnung im Laufe eines Jahres werden Erstattungen kaum in Frage kommen. In diesem Falle erübrigt sich demgemäß auch die Nachprüfung. Anders liegt es bei den Lohnempfängern, die durch Krankheit oder Erwerbslosigkeit einen Verdienstausfall gehabt haben. Diese haben einen Rechtsanspruch auf Erstattung der im Laufe des Jahres zu zahlenden Steuern. Ein gleicher Rechtsanspruch steht aber auch denen zu, für die im Laufe des Jahres mehr Steuern abgeführt worden sind, als im Verhältnis ihres Jahresverdienstes unter Berücksichtigung der Familienangehörigen zu entrichten waren. Dieses ist bei den Arbeitern der Fall, die Kurzarbeit geleistet haben oder die mehrere Tage haben ausliegen müssen, ohne daß sie Erwerbslosunterstützung bezogen haben. Hier bestimmt der Erlaß des Finanzministers, daß eine Erstattung nur dann eintreten soll, wenn der Jahresverdienst unter der Freigrenze bleibt. Dieses bedeutet für die Betroffenen eine unbillige Härte.

Es bedeutet ebenfalls eine unbillige Härte, wenn die Erstattung abgelehnt wird, weil der Steuerpflichtige die Steuerkarte 1926 nicht vorlegen kann. Dieser Vorbehalt ist erst bei den Erstattungen für das Jahr 1926 eingeführt worden. Bei einem Wechsel der Arbeitsstätte in erster Linie bei Wanderarbeitern, kann es zu leicht vorkommen, daß die Steuerkarte im Laufe des Jahres verloren geht. Es liegen auch Fälle vor, wo die Steuerkarte in dem Verleib des Unternehmers verloren gegangen ist, also den Steuerpflichtigen an dem Verlust keine Schuld trifft. Die Steuerkarte hat an sich ja nur den Zweck, den Familienstand des Zahlers nachzuweisen. Eine Bescheinigung des Unternehmers über diesen Punkt, verbunden mit einer Nachfrage bei dem Magistrat, dürfte einen hinreichenden Ersatz bilden. Bei alleinverdienenden Arbeitern würde sich auch dieses nach erübrigen. Es ist wohl ziemlich ausgeschlossen, daß ein Arbeiter bei dem Finanzamt seines früheren Wohnortes einen Erstattungsantrag mit seiner Steuerkarte und bei dem Finanzamt seines letzten Wohnortes einen gleichen Antrag ohne Vorlage seiner Steuerkarte stellt, um auf diese Weise zweimal in den Besitz des Erstattungsanspruches zu kommen. Denn es ist für die Erstattung nur das Finanzamt seines letzten Wohnortes zuständig. Ein Mißbrauch ist auf diese Weise vollständig ausgeschlossen. Es ist anzunehmen, daß der Standpunkt des Finanzministers sich nicht durchhalten wird. Jeder Steuerpflichtige, der einen Ablehnungs-

bescheid erhalten hat, muß daher innerhalb der vierwöchentlichen Einspruchsfrist bei dem zuständigen Finanzamt Einspruch einlegen. Verfümt er dies, geht er seines Anspruchs verlustig. Der Einspruch wird voraussichtlich wieder abschlägig beschieden, weil das Finanzamt, das auch über den Einspruch zu entscheiden hat, nicht seine erste Entscheidung widerrufen kann. Es muß dann bei dem Landesfinanzamt Berufung eingelegt werden, die dann jedenfalls von Erfolg begleitet sein wird.

Auf Grund dieser Darlegungen kann jedem Steuerpflichtigen, der einen diesbezüglichen Bescheid erhalten hat, nicht dringend genug geraten werden, von seinem Einspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Wohnverhältnisse von Kranken

Die Ortskrankenkasse und die Behörde für Wohnungspflege in Hamburg haben Ende 1926 eine Erhebung über die Wohnverhältnisse der bei der genannten Kasse arbeitsunfähig gemeldeten Kranken durchgeführt. Insgesamt wurden 6074 Kranke aufgezählt; davon waren 3574 männliche und 2500 weibliche. Mit den ermittelten 6074 Kranken teilten 19387 Personen die gleiche Wohnung, so daß insgesamt 25 461 Personen erfasst wurden. Davon gehörten 20 999 zu den Hauptmietern und 4462 zu den Untermietern. Auf die Wohnung eines Kranken entfielen somit durchschnittlich 4,19 Personen. Die Gesamtzahl der erfassten Räume ohne Küche betrug 16 492; jedes Zimmer war somit durchschnittlich mit 1,5 Personen belegt. Von den Kranken wohnten 2445 oder 40,20 vH in Dreizimmerwohnungen; an zweiter Stelle standen die Zweizimmerwohnungen mit 2188 Kranken oder 36,02 vH. In Einzimmerwohnungen haften 387 oder 6,36 vH der Kranken, der Rest entfiel mit 1054 oder 17,36 vH auf Wohnungen mit vier und mehr Zimmern. 1385 oder 22,80 vH der von arbeitsunfähigen Kranken bewohnten Wohnungen wurden als überfüllt angesehen. Bei Beurteilung dieser Frage wurde davon ausgegangen, daß ohne Berücksichtigung der Raumgröße nur zwei Personen auf einen Wohnraum entfallen sollen. Von den 3026 abermieteten Räumen waren 330 oder 10,91 vH überfüllt. Die Zahl der Betten in den Wohnungen standen zu der Personenzahl an sich in keinem ungünstigen Verhältnis. Für 25 461 Personen waren 19 700 Betten vorhanden; auf ein Bett entfielen somit durchschnittlich 1,29 Personen.

Weit ungünstiger waren die Verhältnisse, wenn man die verschiedenen Krankheitsarten und die Benutzung ungeteilter oder geteilter Schlafräume und Betten in Betracht zieht. Die Krankheiten wurden in folgende Gruppen geteilt: Tuberkulose, Hauterkrankung, Blutarmerie, Nervenkrankung, Grippe, Geschlechtskrankheiten, Lungenentzündung und sonstige. Hierbei ergab sich die bedauerliche Tatsache, daß selbst Kranke mit an sich heilenden Krankheiten nicht nur das Zimmer, sondern auch das Bett mit anderen Personen teilten.

Von je 100 arbeitsunfähigen Kranken hatten:

	ein eigenes Bett und Zimmer	ein eig. Bett aber kein eigenes Zimmer	zwei u. mehrere Betten in einem Zimmer	ohne Bett in einer Kammer	ohne Bett in einer Kammer
Tuberkulose	81	48	18	4	4
Hauterkrankung	24	55	18	5	5
Blutarmerie	88	51	18	2	2
Nervenkrankung	29	56	18	2	2
Grippe	28	51	18	3	3
Geschlechtskrankheit	85	42	20	8	8
Lungenentzündung	26	54	17	8	8
Sonstige	27	54	16	8	8

Auf ein Bett kamen durchschnittlich 1,19 Kranke. Außer den arbeitsunfähigen Kranken wurden noch weitere 949 erkrankte Personen in den Wohnungen angetroffen.

Diese Untersuchung ist zweifellos von großer Wichtigkeit. Sie sind überzeugt, daß die Verhältnisse in anderen Städten nicht besser, sondern eher noch schlechter sind. Es ist noch eine sehr große Anstrengung von den in Frage kommenden Behörden, Gewerkschaften und Krankenkassen notwendig, ehe man bezüglich der Wohnverhältnisse von kranken Personen zu günstigen Ergebnissen sprechen kann. Die Heilung einer Krankheit ist schlecht möglich, wenn Kranke die Schlafräume und Betten mit anderen Personen teilen und die dadurch gegebenen Anzeigungsmöglichkeiten wachsen sich sogar zu einer sozialen Gefahr aus.

Das ist ein Streifbrecher

Ein Londoner Richter urteilte in einem Streitprozeß folgendermaßen über die sogenannten Arbeitswilligen:

Für die Gewerkschaftsmittelglieder ist ein Streifbrecher das, was ein Verräter für sein Land ist, und obgleich beide in beschämlichen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von allen, sobald der Friede zurückkehrt. Der Streifbrecher ist der Letzte, der einem anderen Hilfe gibt, aber der Erste, der Hilfe verlangt; hoch arbeitet er niemals gesteuert. Er nimmt nur Rücksicht auf sich, aber nicht auf die nächsten Tage hinaus; jedoch für Geld und würdelose Zuhilfenahme wird er seine Freunde verraten, seine Familie und sein Land. Mit einem Wort: er ist ein Verräter im kleinsten Maßstab, der erst seine Kollegen verkauft und nachher von seinem Arbeitgeber verkauft wird, bis er zuletzt verachtet und verabschiedet ist von beiden Parteien. Er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft. L. A.

Betriebsräte und Gewerbeaufsicht

Das Betriebsrätewesen hat sich erst nach geraumer Zeit im Wirtschaftsleben richtig eingestellt. Nicht nur die Arbeiter, auch selbständige Unternehmer machen die Betriebsvertretung heute nicht mehr missen. Der Wert der Betriebsvertretungen wird treffend in dem Tätigkeitsbericht des hamburger Gewerbeaufsichtsamts hervorgehoben. Folgende Stellen halten wir besonders wertvoll: In den Betrieben, in denen die gesetzliche Betriebsvertretung eingeführt oder erhalten geblieben ist, hat sie ihre Aufgabe in anerkannter Weise erfüllt. Ihr Fehlen fällt sich für Arbeitgeber und Arbeiter besonders bei Verhandlungen über den Erlaß von Arbeitsordnungen, bei der Regelung von Arbeitszeitfragen sowie bei Betriebsbeschränkungen und -stilllegungen als Nachteil heraus, weil es ein befriedigendes Übereinkommen erschwert. Der Verkehr der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Betriebsvertretungen hat sich reibungslos vollzogen und keine Schwierigkeiten verursacht. Sie haben die Beamten des Gewerbeaufsichtsamts in sachlicher und verständiger Weise unterstützt. Hierbei zeigte sich, daß die Durchführung der Vorschriften, Forderungen und Untersuchungen durch die Mitwirkung der Betriebsvertretungen wesentlich erleichtert wurde. Auch wurde der Eindruck gewonnen, daß die Mitglieder der Betriebsvertretungen sich in erhöhtem Maße mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut gemacht hatten und daß sie bestrebt waren, den Aufbau des Betriebes zu erfassen und bei der Förderung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens mitzuwirken. Nicht selten trat verständige Einwirkung der Betriebsvertretungen dazu bei, daß unter Vermeidung von Überarbeit Erwerbslose eingestellt werden konnten. Auf Veranlassung der Betriebsvertretung wurde von einem großen Kaufhaus mit etwa 1000 ständig beschäftigten Angestellten ein Ferienheim erworben und von einem Betrieb des Baumgewerbes ein größerer Speisesaal nebst eigener Betriebsküche eingerichtet.

Das Gewerbeaufsichtsamtsamt in Hamburg ist, wie aus diesen wenigen Sätzen hervorgeht, des Lobes voll über die Wirksamkeit der Betriebsräte. Es wäre zu wünschen, daß die Arbeiter und Angestellten das schwierige und unbankbare Amt eines Betriebsrates in gleicher Weise zu schätzen wüßten. Manche Streit würde vermieden und manches würde gebessert werden können.

Die Neger erwachen

Von Clemens Kadalle, Sekretär der Negergewerkschaften Südafrikas

I.

Gewerkschaftliche Anfänge der schwarzen Arbeiter Südafrikas

Seit einiger Zeit gehört die Industrial and Commercial Workers Union, das ist der Verband der Negergewerkschaften Südafrikas, dem Internationalen Gewerkschaftsbund an. Auf dessen pariser Kongress waren sie durch ihren Sekretär Clemens Kadalle vertreten. Nach einer Unterredung bat er ihn, in der Metallarbeiter-Zeitung das gewerkschaftliche Erwachen seiner Rassenossen zu schildern. Wir bringen nachstehend seinen ersten Versuch. Es braucht nicht betont zu werden, daß der erste erfolgreiche Versuch, die schwarzen Arbeiter, die durch Klassenvorurteil und durch außergewöhnliche Ausbeutung doppelt gedrückte Proletarier zu organisieren, für das Gelingen des Werkes der weißen Gewerkschaften von kaum zu überschätzender Bedeutung ist. (Schriftl.)

Ich bin der Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung sehr verbunden, daß ich ihren Lesern etwas über die Verhältnisse mitteile, unter welchen mein Volk in Afrika lebt und arbeitet und von seinem Kampf für jene industrielle Einheit, die sie als einzige Möglichkeit betrachtet, diese Verhältnisse zu verbessern.

Vor acht Jahren wußte man vom Gewerkschaftswesen unter den Eingeborenen Afrikas nichts. Das südafrikanische Reichsgesetz hatte sie ihres Wobens beraubt und jeglicher Spur von Freiheit, die sie unter der Regierung der Königin Viktoria genossen hatten. Die weißen Arbeiter im Lande waren ebenso sehr vom Vorurteil gegen die Neger beherrscht wie die Unternehmer und Regierungsmänner. Die weißen Arbeiter hatten zwar Gewerkschaften, aber sie schlossen die schwarzen Arbeiter von der Mitgliedschaft aus. Politisch und wirtschaftlich waren die Eingeborenen Afrikas machtlos und ihre Lebensverhältnisse gräßlich.

Dann kam der große Krieg, der die nationalen Bestrebungen aller Rassen berührte. Feindseligkeiten zwischen Weißen und Schwarzen waren ununterbrochen. An die (Neger) Afrikaner erging der Ruf, mitzuhelfen, um die Welt für die Demokratie zu gewinnen. Sie folgten diesem Ruf und viele Hunderte kämpften und hielten ihr Leben ein wie die weißen Soldaten für den gemeinsamen Traum von Weltdemokratie und Freiheit.

Der Krieg nahm ein Ende und Weltdemokratie und Freiheit blieben nach wie vor ein Traum. Wirtschaftlich waren die schwarzen Arbeiter ebenso schlecht daran wie zuvor, und noch weigerte sich der weiße Mann in Afrika, politische Rechte der Eingeborenen anzuerkennen.

Aber wenn der Krieg nichts an den äußeren Verhältnissen geändert hatte, so hat er doch von Grund aus den Seelenzustand der schwarzen Arbeiter geändert. Wenn Präsident Wilsons Reden auch nichts erreicht haben, so haben sie doch den niedergedrückten Eingeborenen Afrikas gezeigt, daß politischer und wirtschaftlicher Druck nicht unvermeidliche Lebensbedingungen sind. Sie hatten die Freiheit erblickt und verstanden nun, daß, obgleich die Kriege der Kapitalisten die Proletarier der Freiheit nicht näherbringen können, sie sie aber doch durch ihre eigenen Anstrengungen zu verwirklichen vermögen.

Von diesem Verstande bis zu der Vereinigung der schwarzen Arbeiter war nur ein kurzer Schritt, und im Januar 1919 trat in Kapstadt die erste Gewerkschaft Afrikas ins Leben mit einer Mitgliedschaft von 24 zu dem bestimmten Zweck, alle afrikanischen Arbeiter zu organisieren.

Der Fortschritt dieser neuen Gewerkschaft war langsam. Nachdem innerhalb 10 Monaten von ihrer Gründung ab eine endlose Reihe von Schwierigkeiten überwunden worden war, konnte sie es in Kapstadt auf eine Mitgliedschaft von 400 bringen. Etwas mußte dann getan werden, um dieser neuen Bewegung Antrieb und Offenheit zu geben. So wurde im November 1919 den Unternehmern in Kapstadt die Bitte um eine Lohnerhöhung von 1 Schilling den Tag vorgelegt. Die Unternehmer weigerten sich aber, dieser Forderung Folge zu leisten. Zu dieser Zeit war der Preis der Lebensmittel im Lande äußerst hoch, hauptsächlich wegen den ungeheuren Lebensmittelpreisen, die nach Europa ausgeführt wurden. Wenn die Kosten der Lebenshaltung vermindert werden sollten, mußte der Ausfuhr von Lebensmitteln in großem Maßstabe ein Ende gemacht werden. Am 17. Dezember 1919 begann unsere Organisation einen großen Hafenarbeiterstreik mit dem zweifachen Zweck, die Ausfuhr von Lebensmitteln zu unterbinden und die Forderung von 1 Schilling Lohnerhöhung für die afrikanischen Arbeiter (Neger) durchzudrücken.

Die weißen Gewerkschaftler hatten natürlich gleichfalls den Druck der hohen Lebenshaltung gefühlt, und man würde erwarten, daß der Streit von den weißen Gewerkschaftlern allgemein unterstützt werden würde, und dies sowohl aus eigenem Interesse als auch aus der Klassenolidarität. Aber diese Erwartung ging nicht in Erfüllung. Der erste Zweck des Streikes wurde erreicht: Die Regierung sperrte die Ausfuhr von großen Mengen von Lebensmitteln. Die wenigen weißen Gewerkschaftler, die Teilnahme für den Streit bezugeten, zogen ihre moralische und finanzielle Unterstützung zurück, als die Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt hatte, dem Spekulieren mit Nahrungsmitteln des Landes ein Ende zu machen. Die schwarzen Arbeiter setzten ihren Streit drei Wochen lang fort mit der Absicht, die Unternehmer zu zwingen, ihnen die geforderte tägliche Lohnerhöhung zu gewähren. Aber aus Mangel an Geld und wegen Ausbleiben jeglicher Unterstützung von den weißen Arbeitern wurden sie dann gezwungen, den Streit abzubrechen.

Obgleich die Lohnerhöhung nicht gewährt wurde, hatte der erste Streit der eingeborenen Arbeiter andere Zwecke erreicht. Er hatte den afrikanischen Arbeitern die Macht der wirtschaftlichen Vereinigung offenbart. Weiter hatte er den Unternehmern und Kapitalisten des Landes die Schrift an der Wand gezeigt. Die Sklaven hatten ihre Menschlichkeit und ihre Macht begriffen.

Der Kampf um wirtschaftliche Freiheit hatte jetzt begonnen, und das folgende Jahr sah die neue Gewerkschaft ihre Bemühungen um Organisierung der schwarzen Arbeiter verdoppeln.

Im Januar 1920 wurde ich zum besoldeten Sekretär der Organisation gewählt. Der „Streikzug“ war jetzt in vollem Gange. Unsere Mitgliedschaft erhöhte sich sprunghaft. Acht Monate nach dem Hafenarbeiterstreik wurde noch eine Forderung um Lohnerhöhung gemacht — diesmal eine Erhöhung um 50 % für sämtliche Kapstädter Docks. Die Regierung, die eine große Zahl unserer Leute auf den Eisenbahnen und in den Häfen beschäftigt, weigerte sich, eine Abordnung der Negergewerkschaft zu empfangen, aber Privatunternehmer hatten ihre Erfahrung 8 Monate früher gemacht, so daß sie bereit waren, die Abordnung zu empfangen. Die Konferenz zwischen den Unternehmern und den Gewerkschaftsvertretern hatte eine allgemeine 50prozentige Erhöhung der Löhne in den Kapstädter Docks zur Folge.

Dies war der erste Sieg, den die organisierten Neger davongetragen. Es war natürlich, daß sich seine Wirkung auch in anderen Städten zeigte. Als wir unseren Sieg in Kapstadt feierten, wurden 28 Männer und Frauen kaltblütig in Port-Elisabeth durch die Polizei der Smutischen Regierung hingschlagen, bloß weil sie eine Lohnerhöhung forderten, die sie in den Stand setzen sollte, als Christen und zivilisierte Wesen zu leben. Ich wurde für einen Aufwiegler gehalten, festgenommen und mit Verbannung bedroht. Wir nahmen unsere Zuflucht zum gesetzlichen Verfahren und es gelang uns, die Freisprechung des Arbeiterführers in Port-Elisabeth und meine eigene Befreiung zu erwirken.

Aber es war jetzt klar, daß wenn die Zukunft Sieg und Freiheit für uns bringen sollte, so müßte der Sieg und die Freiheit teuer erkauft werden und der Weg der afrikanischen Gewerkschaftsbewegung würde kein leichter sein. Die Jahre 1920, 1921 und 1922 waren voll von ungeheuren Schwierigkeiten und Versuchen, zu einer Verständigung zu gelangen. Trotzdem kamen wir vorwärts und die neue Gewerkschaft verbreitete sich langsam auch über die andern industriellen Mittelpunkte Südafrikas.

Im Jahre 1924, kurz nach der allgemeinen Wahl, segelte ich von Kapstadt nach der „Gartenkolonie“ von Natal, um das neue Evangelium zu verbreiten. Ich wurde durch die städtischen Behörden von Durban verhindert, in den Versammlungen der schwarzen Arbeiter zu sprechen. Aber nach 6 Wochen in den Schlingengräben, ohne daß ich einen Schuß abgefeuert hatte, war es mir gelungen, eine Zweigstelle in Durban mit 200 Mitgliedern ins Leben zu rufen. Von Durban ging ich weiter nach der Goldstadt Afrikas, nach Johannesburg, wo ich, wie ich vorausgesehen hatte, einem stärkeren und gewaltigeren Widerstand von Bergwerkherrn begegnete. Meine unter freiem Himmel und auf einem öffentlichen Platz abgehaltenen Versammlungen wurden von der Polizei unterbrochen und von ihr die zwei Mitglieder des Organisationsausschusses, den ich in der Stadt gegründet hatte, festgenommen. Wie in Durban, so gab auch hier die Einmischung der Polizei und die Verhaftung meiner beiden Kameraden meinem Werk einen gewaltigen Antriebs. Tausende von Arbeitern wurden von allen Teilen des Rifts angezogen, um das Evangelium der Gewerkschaft zu hören. Innerhalb 8 Wochen waren ungefähr 2000 schwarze Arbeiter vom „Wand“ befreit.

Für die schwarzen Arbeiter Südafrikas ist das Jahr 1925 bedeutsam, denn zu seinem Beginn halte unser neuer Kriegsruf durch das Land: „Wir wollen freie Männer und Frauen im Lande unserer Vorfahren sein! Wir werden nicht ruhen, bis von unserem Rußen das Parlament zittert.“ Und das Parlament zitterte in der Tat. Während einer ganzen Sitzung sprachen Mitglieder aller Parteien über die Organisation der Neger. Es wurden zum zweitenmal Anstrengungen gemacht, mich aus Südafrika zu verbannen.

Wir hatten jetzt aber unsere Stellung endgültig befestigt. Unsere Jahreskonferenz, die im Januar und April 1925 abgehalten wurde, gab folgende Erklärung über unsere Absichten und Ziele ab:

„Wir erstreben die Einführung einer nationalen Arbeiterorganisation der Eingeborenen Afrikas, durch die wir die Mauer der weißen Autokratie und des Kapitalismus durchbrechen können. Wir müssen die Ausbeutung unseres Volkes in den Bergwerken und auf den Farmen verhindern und erhöhte Löhne für die Leute erhalten. Vorher werden wir nicht ruhen. Wir werden die Tore des Hauses der Gesetzgebung öffnen, die jetzt unter der Herrschaft einer weißen Minderheit steht, damit unsere Nachkommen daran teilnehmen. Wir werden dann die Vereinigung unserer Sache mit der der Arbeiter der ganzen Welt beanspruchen, um das kapitalistische Regierungssystem umzuwerfen und eine zusammenarbeitende Republik zu schaffen, ein Regierungssystem, das den Eingeborenen Afrikas nicht fremd ist.“

Kongresse von internationalen Berufsekretariaten

Im Anschluß an den internationalen Gewerkschaftskongress wurden in der zweiten Augustwoche vier Kongresse von Berufsekretariaten in Paris abgehalten. Wir lassen hier eine kurze Übersicht der Verhandlungsgegenstände und der Beschlüsse folgen:

Internationales Buchdruckersekretariat: Am Kongress dieses Berufsekretariats nahmen Vertreter von 22 Organisationen teil. Im Tätigkeitsbericht, der einstimmig angenommen wurde, wird dargelegt, daß die Frage des Anschlusses der russischen Organisation nicht erwohnen werden kann, solange diese Organisation der Roten Gewerkschafts-Internationale angeschlossen ist. Ein großer Teil der Kongresszeit wurde durch die Behandlung der Frage der Reiseunterstützung und der gegenseitigen finanziellen Hilfeleistung der dem Buchdruckersekretariat angeschlossenen Verbände in Anspruch genommen. Die Zeitung erbat mit der Annahme eines von einer Kommission gearbeiteten neuen Artikels der Statuten, wonach jede angeschlossene Organisation verpflichtet ist, die Reiseunterstützung zu bezahlen, wenn aus der ordnungsmäßigen Eintragung im Mitgliedsbuch hervorgeht, daß das reisende Mitglied in seinem letzten Aufenthaltsort arbeitslos war. Die Frage der Erziehung eines internationalen Widerstandsfonds wurde einer Kommission überwiesen. Der Kongress nahm Entschlüsse an betreffend die Annahme des Washingtoner Abkommens, die Einführung staatlicher Arbeitslosenstellen und die Einschränkung der Nachtarbeit. Schließlich wurde beantragt, den IGB und das Internationale Arbeitsamt zu ersuchen, alles zu tun, um die Befreiung der berechtigten Arbeiterformalitäten zu erwirken. Das Büro und die beratende Kommission wurden einstimmig wiedergewählt.

Internationale Bekleidungsarbeiter-Organisation: In diesem Kongress nahmen 34 Delegierte aus 12 Ländern teil. Der Tätigkeitsbericht des Vorjahres zufolge sind dem Sekretariat zur Zeit 19 Länder mit 29 Organisationen, mit einer Mitgliederzahl von 310.000, angeschlossen. Bei der Aussprache über den Tätigkeitsbericht wies der Sekretär von der See besonders auf die Schwierigkeiten in Jugos-

lawien hin, wo es noch immer nicht gelungen ist, die Einheit in der Organisation herzustellen. Nach einer ausführlichen Erörterung der Frage der Gegenseitigkeitsverträge und der Möglichkeit der Herausgabe eines monatlichen Blattes wird die Frage des Anschlusses der Russen eingehend beraten. Zu dem letztgenannten Punkt wird eine Entschlüsse angenommen, in der festgestellt wird, daß die Förderung der Russen auf Abhaltung einer Konferenz mit allen „revolutionären“ Organisationen in der Bekleidungsindustrie, um auf diesem Wege zum Anschluß zu gelangen, keine Basis für Unterhandlungen bietet, sondern daß 1. die Internationale Bekleidungsarbeiter-Organisation bereit ist, ein bedingungsloses Anschlußgesuch in Erwägung zu ziehen und 2. ebenfalls bereit ist, jegliche Anschlußgesuche anerkannter Organisationen in Erwägung zu ziehen. Das Büro sowie der Sekretär wurden einstimmig wiedergewählt.

Internationale Glasarbeiter-Organisation: In diesem Kongress nahmen 40 Vertreter aus 11 Ländern teil. Nach Besprechung des Sekretariatsberichts, der einstimmig angenommen wurde, hielt der internationale Sekretär Ch. Dolant einen Vortrag über die Berufskrankheiten, unter denen die Glasarbeiter zu leiden haben. Die vom Kongress ernannte Kommission, die sich mit der Frage der Arbeitsbedingungen und der Gesundheit in der Glasindustrie und der internationalen Arbeitsgesetzgebung zu befassen hatte, unterbreitete dem Kongress eine Entschlüsse, in der die Forderung aufgestellt wird, daß die Arbeitswoche für die Arbeiter in den Glasfabriken 45 Stunden oder weniger betragen soll. Bei Beratung des Punktes: Vermittlung mit anderen Berufskongressen stellt der Kongress fest, daß der derzeitige Zustand kein befriedigender und eine Änderung notwendig ist, daß aber die Zeit dafür noch nicht gekommen ist.

Internationale der Schuh- und Lederarbeiter: Vom 17. bis 19. August fand in London der ordentliche Kongress der Internationalen Vereinigung der Schuh- und Lederarbeiter statt. 42 Abgeordnete vertraten 285.000 Mitglieder. In dem von Sekretär Simon (Frankreich) unterbreiteten Bericht wird auf die dauernde Wirtschaftskrise hingewiesen, die die Kaufkraft der Löhne immer mehr herabdrückt. Simon prangert die europäischen Unternehmer an, die zur Abwendung der Krise in der Verlängerung der Arbeitszeit und der Herabsetzung der Löhne ihr Heil suchen.

Bei der Frage der Gründung einer internationalen Widerstandskasse entspann sich eine eingehende Aussprache, aus der sich ergab, daß die meisten Vertreter die Gründung einer solchen Kasse noch als verfrüht betrachten. Alle, mit Ausnahme der englischen Abordnung, erklärten sich mit einem vom Büro eingereichten Antrag einverstanden, der übereinstimmend mit dem Statut der Internationalen vorschlägt, daß das internationale Komitee ermächtigt wird, Organisationen, Streikunterstützungen zuzulassen zu lassen und, falls notwendig, für diesen Zweck Beiträge zu erheben. Ferner wurde eine Statutenänderung gutgeheißen, die bestimmt, daß eine der Roten Gewerkschafts-Internationale angehörende Organisation nicht Mitglied der Internationale der Schuh- und Lederarbeiter sein kann. Simon wurde als internationaler Sekretär wiedergewählt.

Vorstandssitzung des IGB

Am 6. August im Anschluß an den Internationalen Gewerkschaftskongress, abgehaltenen ersten Sitzung des neuen Vorstandes nahmen teil die Vorstandsmitglieder Jouhaux, Lejart, Mabser, Mertens, Lazerle und Sassenbach (Sekretär). Die Sitzung befaßte sich zunächst mit der Abordnung von Vertretern des IGB an verschiedene internationale Kongresse von Berufsekretariaten und im Hinblick auf die Reorganisation des Sekretariats wurde beschlossen, abgesehen von einer Vertretung auf dem englischen Gewerkschaftskongress, von der Annahme der meisten Einladungen Abstand zu nehmen und an die betreffenden Organisationen Begrüßungsschreiben zu richten. Auf dem vom 5. bis 10. September stattfindenden Kongress des Britischen Gewerkschaftsbundes wird Genosse Sassenbach den IGB vertreten. Ferner erklärte sich Jouhaux bereit, nach Möglichkeit auf den verschiedenen im Anschluß an den Kongress des IGB in Paris tagenden Kongressen von Internationalen Berufsekretariaten im Namen des IGB zu sprechen. Endlich erbot sich Genosse Mertens, auf dem Kongress des Gewerkschaftsbundes von Luxemburg, dem er im Auftrage seiner Landeszentrale beizuhören wird, auch den IGB zu vertreten.

Auf die Einleitung eines auf dem Kongress des IGB angeregten und dem Vorstand zur Entscheidung überwiesenen Dokuments amerikanischer Waren zur Ausübung eines Druckes in der Angelegenheit Sacco und Vanzetti wurde verzichtet, da eine solche Aktion im Hinblick auf die kurze Spanne Zeit bis zur endgültigen Entscheidung nicht als Erfolg versprechend und wirkungslos betrachtet werden kann. Im übrigen wurde beschlossen, die bereits eingeleiteten Aktionen mit aller Kraft fortzusetzen und weitere Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Der Vorstand befaßte sich zum Schluß mit der Frage der Unterstützung von Ländern mit sozialer Gewerkschaftsbewegung und besonders Italiens und der Länder des Balkan. Die nächste Vorstandssitzung wird weiter auf diese Angelegenheit eingehen, desgleichen auf eine von Lazerle angeregte engere Zusammenarbeit auf diesem Gebiete mit den Internationalen Berufsekretariaten.

Deutsch-französischer Handelsvertrag

Nach einer fast dreijährigen Verhandlung und nach vielen Versuchen und Zwischenregelungen ist endlich zwischen Deutschland und Frankreich ein Handelsvertrag zustande gekommen. Der Form nach gilt auch dieser Vertrag noch als Zwischenregelung. Dennoch ist er auf 22 Monate abgeschlossen und enthält alle die Voraussetzungen, die zu einem dauernden Vertragsverhältnis führen. Er soll am 5. September in Kraft treten und am 1. April 1929 mit dreimonatiger Frist gekündigt werden können. Der wirtschaftliche Friede zwischen den beiden großen europäischen Staaten ist nunmehr gesichert und wir glauben, daß auch die politischen Verhältnisse dadurch eine wesentliche Besserung erfahren werden.

Das hervorsteckendste Merkmal des Vertrages ist die allgemeine Weisheitsbegünstigung. Allerdings konnte dies nicht vollständig erreicht werden. Vorläufig bestehen noch Einschränkungen auf beiden Seiten. Der Wegfall dieser Einschränkungen ist in dem Vertrag für den 15. Dezember 1928 vorgesehen. Die allgemeine Weisheitsbegünstigung gilt auch für die Einfuhr, die Niederlassung, die konsularische Vertretung usw. Auf die Erziehung einer konsularischen Vertretung in Elsaß-Lothringen hat Deutschland verzichtet, wobei daran erinnert werden muß, daß Deutschland vor dem Kriege auch Frankreich das Recht verweigert hat, in Elsaß-Lothringen Konsulate zu errichten. Wesentlich der Einfuhr deutscher Waren nach Frankreich sind Gemischnisse insofern vorhanden, indem bis zum 15. Dezember 1928 für bestimmte Waren Anteile festgesetzt sind. Die einzelnen Warengruppen sind nach Listen angeführt, wobei die Liste C die Waren enthält, die den Handelsbestimmungen unterworfen sind. Auch auf deutscher Seite ist nicht alles die volle Weisheitsbegünstigung. So ist zum Beispiel für den Wein eine Menge von 360.000 Doppelzentnern vorgesehen.

Die Weisheitsbegünstigung Deutschlands und Frankreichs wird diesen handelspolitischen Friedensschluß zwischen den beiden Ländern lebhaft begrüßen. Wir sehen darin einen indirekten Erfolg der Bestweisheitsbegünstigung in Genf. Die deutsche Regierung war in der Verweigerung dieses Vertragsabchlusses nicht einer Meinung. Die agrarischen Vertreter, vor allem die Deutschnationalen, haben dieses Friedenswörter bis zuletzt zu hintertreiben versucht. Es scheint, daß die vom Reichswirtschaftsminister Curtius erstrebte Herabsetzung des deutschen industriellen Zollfußes wenigstens bis zu einem Teil den Sieg davongetragen hat. Die erste Vorstufe zur wirtschaftlichen Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich ist getan.

Kallagan! Garst steht dafür, daß die von der organisierten Arbeiterkraft ins Leben gerufene **Volksfürsorge** - Gewerkschaftliche **Berufsernährungs-Gesellschaft**, Hamburg 5, überall eingeführt wird. **Reibet Euch** bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Zustände.



Clemens Kadalle

